

Ostland

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Verlag Hans Dussler & Co. Berlin W. 10, Magistraße 46. Fernruf 8 5. Postkonto 0914.
Postfachkonto Berlin 638 20. — Abonnements für die Schriftleitung: Dr. Otto Engel, Berlin-Friedrichs-
Allee 2 — Druck: Kongressdruck W. W. Spangau, Geographische Straße 146 — Erscheint monatlich zweimal.
Bezug durch die Post vierteljährlich RM. 0,90 — Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — J. v. W. g.

Nr. 8

Berlin, den 15. April 1935

16. Jahrgang

Endkampf um den Ostpakt

Wenn Frankreich sich weniger um die „Organisierung des Friedens“ kümmern wollte, wäre es um den Frieden in Europa besser gestellt. Dieser Mann, den Frieden zu „organisieren“, feiert bei Frankreich und seinen Verbündeten, seitdem Deutschland seine Wehrfreiheit verkündet hat, ungeahnte Triumphe. Die Probleme, die während der vergangenen Monate nach einer ebenso ausgiebigen wie erfolglosen Erörterung in den Hintergrund getreten waren, rücken jetzt in das helle Licht der politischen Bühne. Simon und Eden haben sich Klarheit über die Haltung der an dieien Parteien vor allem interessierten Mächte zu verschaffen versucht. Das Ergebnis, zu dem sie gekommen sind, ist in der Hauptsache dies, daß sich der Ostpakt in der von Barthou und Litwinow ursprünglich geplanten Form nicht durchführen läßt. Diese Gewißheit haben sich die Engländer sowohl in Berlin wie in Warschau geholt. Für beide Staaten, für Deutschland sowohl wie für Polen, sind gerade die Klauseln des Paktes, auf die es seine Bestirmtungen besonders ankommt, nämlich die gegenseitige Beistandspflicht und das Durchmarschrecht, völlig untragbar. In Paris und Moskau wird man sich damit abfinden müssen, und in London ist man anscheinend bereit, dieser Tatsache gebührend Rechnung zu tragen. Eine andere Frage aber ist es, ob überhaupt und gegebenenfalls in welcher Form sich ein System der „kollektiven Sicherheit“ in Europa durchführen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß Polen in dieser Frage eine Art europäischer Schlüsselstellung einnimmt. In dieser Hinsicht befindet es sich in einer ähnlichen Lage wie England. Trotzdem ist die Situation der beiden Staaten grundtätlich verschieden. England kann, Polen muß der Tatsache Rechnung tragen, daß es eine solche Stellung einnimmt. England liegt an der Peripherie der europäischen Ereignisse, in die es sich aus freiem Willen einschaltet. Für Polen gibt es daraus kein Entinnen. Es liegt eingeklemmt zwischen den Staaten, zwischen denen im heutigen Europa die schärfsten und grundtätlichsten Gegenläge bestehen. Für England handelt es sich um die Erhaltung des Gleichgewichtes der Mächte, das ihm die beste Aussicht verschafft, sich einen bleibenden Einfluß auf den Gang der europäischen und asiatischen Dinge zu sichern; für Polen handelt es sich einfach um die Sicherheit seines Staates.

Wie lie die Zeiten doch ändern! Früher war Polen von fähndiger Furcht vor einer deutsch-russischen Zusammenarbeit erfüllt. Heute hat es Grund, einen Zusammenstoß zwischen Deutschland und Rußland zu fürchten. Denn entweder wäre es in einem solchen Falle gezwungen, zwischen den Parteien zu wählen; oder es befände sich in der nicht minder unbequemen Lage des Mannes, der, während die Fronten beschließen, im Niemandstand liegt. „Wir haben nicht die Absicht“, hieß es im „Czas“, „zwischen die Mühlsteine zu kommen oder für fremde Interessen zu kämpfen, ob das nun die stichtischen Träume Deutschlands oder die eurasische Politik Rußlands sein mag. Unsere Lage ist schwierig, doch um so wichtiger sind die Bestrebungen Polens, die auf die Vermeidung gewagter Lösungen abzielen.“

Eine „gewagte Lösung“ — das ist für Polen z. B. der Ostpakt Barthous oder der Militärpakt Paris—Moskau—Prag. Welches aber die Bestrebungen Polens zur Vermeidung solcher Lösungen sind, darüber hat auch der Besuch Edens in Warschau anscheinend noch keine endgültige Klarheit gebracht. In der ausländischen Presse tauchten hierüber die verschiedensten Vermutungen auf. Als zutreffend wird man folgendes annehmen können. Polen hält, ebenso wie Deutschland, nach wie vor zweiseitige Nichtangriffspakte für das beste Mittel, den Frieden zu sichern. Es lehnt den Ostpakt aus den bekannten Gründen ab, und es wünscht auch nicht, durch die Bildung feindlicher Mächtebündnisse in Europa zu einer Entscheidung gezwungen zu werden, durch die es der Vorteile seiner liebten Politik zwischen Deutschland und Frankreich-Rußland beraubt werden würde. Es hat anscheinend aber eine früher ziemlich scharfe Ablehnung jedes kollektiven Sicherheitssystems etwas gemildert. Es ist möglich, daß die heutige Haltung Polens etwa den Thesen entspricht, die der englische Außenminister Sir Simon am 9. April im Unterhaus als den deutschen Standpunkt in der Votifrage geteilt bezeichnet hat: „Reichskanzler Hitler hat klar zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland nicht gewillt sei, einen Ostpakt zu unterzeichnen, der Deutschland zu gegenseitiger Unterstützung verpflichten würde. Insbesondere ist Deutschland nicht bereit, einen Pakt gegenseitiger Unterstützung mit Rußland einzugehen. Andererseits wurde erklärt, daß Deutschland einen Nichtangriffspakt zwischen den osteuropäischen Fragen interessierten Mächten begrüßte, der eine Konsultation für den Fall eines drohenden Angriffs vorsehen würde. Der Kanzler Hitler ist ferner unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht bereit, die Einbeziehung Litauens in irgendeinen Nichtangriffspakt in Aussicht zu nehmen. Die Deutschen schlagen weiter vor, daß, falls trotz dieses Nichtangriffspaktes und trotz der Konsultation Feindseligkeiten zwischen zwei vertraglichlebenden Parteien ausbrechen sollten, die anderen Unterzeichner den Angreifer in keiner Weise unterstützen sollten.“

Noch einmal wird Polen jetzt von französischer Seite unter Druck gesetzt werden. Der zwischen Paris und Moskau seit langem vorbereitete Pakt steht vor dem Abschluß. Prag wird an ihm teilnehmen, und auch auf die baltischen Staaten soll er ausgedehnt werden. Laval wird, wenn er demnächst nach Warschau kommt, noch einmal einen Versuch unternehmen, Polen in dieses Netz einzubeziehen. Dann wird vielleicht der Augenblick gekommen sein, daß Polen gezwungen ist, sich zu entscheiden. Es besteht wenig Aussicht, daß Paris seine engen Bindungen an Moskau, die schon allzu weit gediehen sind, wieder abstoppen wird. Damit muß auch die Aussicht auf einen Erfolg des französischen Ministerbesuches in Warschau ziemlich gering eingeschätzt werden, es sei denn, daß Polen, was wenig wahrscheinlich ist, vor Frankreich kapituliert. Frankreich liegt vor der Wahl: entweder Polen oder die Sowjetunion.

Dr. K.

Litauische Phantasien über Ostpreußen

Seit dem Abschluß des Riger Pakttes im vergangenen Jahre hat die Zusammenarbeit zwischen den drei kleinen Randstaaten der Ostsee, Estland, Lettland und Litauen, nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht. Litauen ist der Hauptgewinner dabei. Es ist ihm gelungen, die beiden anderen Länder mehr oder weniger ins Schlepptau zu nehmen, sich bei ihnen eine gewisse praktische und moralische Rückendeckung zu schaffen, sie für jene spezifisch litauischen außenpolitischen Erratouuren zu interessieren und sie bemerksprechend auch für die Zukunft mit den möglichen unangenehmen Folgen seiner Politik zu belasten. Litauen ist daher auch berienige unter den drei Randstaaten, der eine möglichst weitgehende Anteilnahme und Ausbeutung der „baltischen“ Zusammenarbeit am eifrigsten betreibt. Lettland legt für die litauischen Absichten eine weitgehende Empfanglichkeit an den Tag, während Estland, wo man im allgemeinen nüchtern und enklter zu denken und zu handeln pflegt, weniger interessiert ist. Das eigentlich treibende Element der „baltischen“ Zusammenarbeit, wie sie von Litauen, aber auch von Lettland aufgeführt wird, ist ein Gemisch aus Angst und Haß gegen die über den Deutschen. Die heute in Litauen maßgebenden Kreise haben, wie es scheint, alles auf eine Karte gesetzt: Auf den Bund der Großmachtigen gegen Deutschland. Hier glauben sie offenbar eine Chance zu sehen, die verodend und groß genug ist, um ihren politischen Größenwahn zufrieden zu stellen: Ostpreußen!

Aus der intellektuellen Halbwelt, in der solche Gedanken gepflegt werden, ging im vergangenen Jahre eine Broschüre hervor, die unter dem aufschreienden Titel „Ostpreußen, der vierte baltische Staat“ das Einzel der deutschfeindlichen Politik der litauischen Chauvinisten diltigartig beleuchtet. Das Vorwort zu dieser von einem gewissen L. Umbras verfassten Broschüre ist von Albinas Briedis, dem Vorsitzenden der preußischen Sektion der Studentenverbindung „Romuva“ an der Unioersität Rauen, geschrieben, der darin betont, daß die hier niedergelegten Gedanken schon seit Jahren „Gegenstand des Bemühens und Sorgens“ der Korporationsmitglieder sind. Man muß sagen, daß die geradezu polizeiwidrige Riveauaufgleit in der Erörterung der geschichtlichen, volkstundlichen und sprachlichen Fragen Ostpreußens alles das weit hinter sich läßt, was von anderer deutschfeindlicher Seite jemals über diese Fragen zusammenphantasiert worden ist. Es siehe dem Verfasser dieser Schrift zu viel Ehre an, um, wollte man ihm mit wissenschaftlichen Argumenten begegnen. Ein Irrer pflegt für die wissenschaftliche Analogie seiner geistigen Erkenntung kein Interesse zu haben. Es ist für die deutsche Defensivität aber nützlich, die Erfindungen, die hier über Ostpreußen ausgetreut werden, zu kennen. Und es ist notwendig, von den Mitteln und Zielen des Gegners zu wissen, die hier allerdings mit einer dankenswerten Offenheit dargelegt werden. Es bleibt nur übrig, aus der Kenntnis dieser Mittel und Ziele die gebotenen Folgerungen zu ziehen. Und die werden, wenn es darauf ankommt, nicht minder einseitig sein.

Es ist unbedingt notwendig, schreibt der Verfasser, „Ostpreußen so gut wie möglich zu kennen“. Aber die Geschichte Ostpreußens, die er entwirft, muet an wie die Erzählung eines verpöeteten Krimen, der im schnitigen Meredes zum heiligen Hain von Romuva braust, um Verkunas einen preisgekrönten Judtullen zu opfern. Für Umbras gibt es in Ostpreußen so gut wie überhaupt keine Deutschen. Der Deutschritterorden ist für ihn eine Art „Fremdenlegion“, die vom Papst Innozenz IV. ausgeschildet worden ist, um die heidnischen Preußen mit Gewalt ins Laufen zu tauchen. „Das Vorherrschende des deutschen Elementes im Orden, meint er, sei „eine rein zufällige Sache“ gewesen. Die deutsche Besiedlung des Landes, die die gahnmäßig nicht bedeutenden Bruzzen in einen den Stämmen Altschlandts gleichwertigen deutschen Volksstamm umgeprägt hat, scheint dem Litauer Umbras ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Für ihn gibt es keine Kolonisation Ostpreußens durch den Deutschritterorden, „denn die Ritter waren Mönche und durften nicht heiraten“. Bistul Nur davon scheint er einmal etwas gehört zu haben, daß am

Anfang des 18. Jahrhunderts in den von der Pest verödeten Gebieten Ostpreußens Salzburger angefetzt worden sind. Offenbar sind die Salzburger die einzigen Deutschen, die es für ihn in Ostpreußen gibt. Nur der Adel, den er als „ein völkischer Hinstich sehr buntes Gemisch“ charakterisiert, habe eine beträchtlichere Blutmischung erfahren. „Die niederen Schichten des Volkes“ aber seien von einer solchen Mischung „fast gar nicht berührt“ worden. Und nachdem er diese absonderlichen Entdeckungen mitgeteilt hat, stellt Umbras triumphierend fest, daß der Top des preußischen Bauern von heute „sehr dem des Niederlitauners ähneln!“ In den Städten und Marktstellen und auf den Gütern, sagt er, herrsche heute zwar der deutsche Geist vor; aber die Bewohner seien „ihrer Herkunft nach keine Deutschen“, sondern germanisierte Kaufkommen der mit den Litauern verwandten Ostpreußen.

Nicht weniger kurios mueten die Behauptungen, die Umbras über die litauische Entwicklung Ostpreußens aufstellt. Er hat herausgefunden, „daß Deutschland selber erst am Anfang des 18. Jahrhunderts zu bestehen begann“, Preußen also bis dahin überhaupt nicht zu Deutschland gehört haben kann. Der deutsche Erbstaat hat seiner Meinung nach weder politisch mit dem Deutschen Reich, noch völkisch mit dem Deutschtum jemals etwas zu tun gehabt. Ostpreußen scheint für ihn die ganzen Jahrhunderte hindurch so etwas wie ein nichtdeutsches Staatsgebilde gewesen zu sein, das erst spät, zu einer anscheinend nicht näher zu bestimmenden Zeit, ein „Bündnis“ mit Brandenburg, „und den anderen deutschen protestantischen Rheinstaaten“ einging, in deren Menge es schließlich gänglich verankert. Es ist nicht ganz klar, was mit diesem Bündnis gemeint ist. Vermutlich hat Umbras das selbst nicht gewußt. Nur so viel läßt sich aus dem hilflosen Gestammel, daß der Schamaine als „geschichtliche Betrachtung“ bezeichnet wissen möchte, entnehmen, daß er die Absicht hat, einen völkischen Zusammenhang zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland zu leugnen. „Die letzte Kette“, schreibt Umbras, „die die Preußen mit den Germanen zu einer unentwärtlichen Vereinigung zusammengeschlossen hat“, sei mit dem Tode Hindenburgs im vergangenen Jahre zerrissen. „Hindenburg“, sagt er, „löste sterbend die alten Bande zwischen Preußen und Deutschland und machte den alten Beziehungen zwischen den beiden Völkern ein Ende.“ Ist das auch Wahrsinn, so hat es doch Methode!

Es ist nicht diese Sammlung geschichtlicher Märchen, welche die Broschüre von Umbras für die deutsche Defensivität beachtenswert macht, sondern die Absicht, die damit verfolgt wird. Die Absicht aber ist die, den Litauern, Letten und Esten ein gegen Deutschland gerichtetes „baltisches“ Aktionsprogramm zu verschaffen. Ostpreußen soll von Deutschland losgelöst und als „viertes Glied“ in die Reihe der Randstaaten eingegliedert werden. Unter der Barole „Das Baltentland den Baltent!“ wird das Deutschtum Ostpreußens einfach hinwegdiskutiert; werden die Bewohner Ostpreußens als die unverschämlichen Nachkommen der alten heidnischen Bruzzen und als nächste Verwandte der Schamainen bezeichnet, wird Deutschland auf die Kolonisation sudamerikanischer, afrikanischer und anderer unbewohnter Gebiete verwiesen, in denen es keine überflüssigen Menschen ansiedeln könnte, und wird dem deutschen Volke schließlich das Recht abgesprochen, sich noch weiterhin um Ostpreußen zu kümmern.

Und zu guter Letzt wird dieser ganze politische Arrin auch noch „rassisch“ begründet. Man höre! Die Litauer sind dahinergerkommen, daß sie „die ersten Arier“ und also dazu berufen sind, unter den Völkern Europas die erste Geige zu spielen. Man denke nun nicht etwa, daß das nur so leicht hinflatternde Ideen sind, an denen sich die Mitglieder der Studentenverbindung „Romuva“ noch genügender Befriedigung in vorgerückter Stunde begeistern. Man muß sich vielmehr darüber im klaren sein, daß solche Gedanken das politische Handeln der heute in Litauen maßgebenden intellektuellen Halbwelt maßgebend bestimmen. Vor einiger Zeit hat ein litauischer Kulturkongreß in Rauen getagt, und die Teilnehmer dieses Kongresses, im allgemeinen Leute, die

gerne ernst genommen werden möchten, sind übereingekommen, daß es an der Zeit ist, das litauische Volk zum Ausereuropäern unter den Völkern der Erde zu proklamieren, da ja die Rolle der Juden, Römer und Griechen ausgespielt zu haben, und die aber der Welt nur noch wenig zu geben haben, und die Genies, die die Deutschen, Russen und Polen im Laufe ihrer Geschichte herorgebracht haben, ja ohnehin meist litauischer Abstammung waren. Man glaube nicht etwa, daß das ein Witz ist. Den Leuten, die das behaupten, ist das alles

bitterer Ernst. Die, die das Unglück haben, mit den „ersten Kriern“ des 20. Jahrhunderts Seite an Seite leben zu müssen, werden also gut daran tun, sich zeitig auf den offenen Ausbruch dieses gemeingefährlichen Wahnsinns vorzubereiten.

Den Leuten aber, die solche Ideen verkünden, sei eines gesagt: Man kann sich, wenn es einem Spaß macht, zum Ausereuropäern Litau proklamieren. Man kann sogar daran glauben. Aber man darf sich dann nicht wie ein Kötter benehmen.

Dr. Kredel.

Memel — ein Brennpunkt der europäischen Politik

Die Meldungen, die vor einiger Zeit von einem Rücktritt des Terror-Gouverneurs Dr. Kavačas wissen wollten, haben sich nunmehr bestätigt. Kavačas ist, nachdem er erst kürzlich eine Vortragsreise durch Lettland und Estland unternommen hatte, am 5. April von seinem Posten zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Vladas Kurkauskas zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt. Kurkauskas ist in politischer Hinsicht noch ein unbeschriebenes Blatt. Er entstammt einer Beamten- und Offiziersfamilie, wurde 1895 in Tashkent (Turkestan) geboren, kam aber, als er vier Jahre alt war, mit seinen Eltern nach Litauen. Er besuchte die Kadetten- und die Polozh, stand während des Weltkrieges im russischen Heer und beteiligte sich 1919 an den Aktionen der litauischen Freischärler. Er war 1920 Kommandant von Wilna. Nach seinem Ausscheiden aus der Armee wurde er Präsident der Landwirtschaftskammer in Kaun und im März d. Js. oberster Beisitzerkommissar für Litauen. Kurkauskas ist mit einer Schwester des Großen Subow verheiratet, eines weitläufigen Verwandten des Marckschalls Pilsudski, der sich vor einigen Jahren in Neuhof bei Memel niedergelassen und während des Kauner Memelprozesses in fünfjährigem Sinne für Dr. Reumann ausgesagt hat.

Diese persönlichen Dinge machen es verständlich, daß die litauische Regierung sich gerade diesen Mann zu ihrem neuen Beauftragten im Memelgebiet ausgesucht hat. Die Regierung spekuliert darauf, daß der Wechsel auf dem Gouverneursposten im Ausland einen guten Eindruck herbeizuführen wird; sie hat den unmöglich gewordenen Kavačas abberufen und einen politisch vorläufig noch nicht belasteten neuen Mann an dessen Stelle gelegt. Sie nimmt wohl an, daß dieses Manöver geeignet sein wird, sie wieder einmal für einige Zeit vor einem Eingreifen der Signatarmächte zu sichern. Vielleicht hat sie recht mit dieser Spekulation, daß die Signatarmächte sich durch diese scheinheilige Geste (nur allzu gern) davon abbringen lassen werden, die ihnen ohnehin höchst unangenehme Pflicht gegenüber dem deutschen Memelland zu erfüllen. Im Ernst aber glaubt wohl auch im Ausland niemand daran, daß die Regierung in Kaun wirklich die Absicht hat, ihre Politik im Memellande wieder in geordnete Bahnen zu lenken und ihre brutale Unterdrückung der Freiheit dieses Gebietes zu mildern. Als seinerzeit Werksys nicht mehr zu halten war, kam Kavačas an die Reihe. Als Reissigs untragbar wurde, wurde Brucevalis berufen. Immer haben nur die Personenengewechselt, die Methoden aber sind dieselben geblieben. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß es jetzt anders sein wird.

Wenn die unterdrückten Bewohner des Gebietes wieder das Gefühl erhalten sollen, daß Leben und Besitz unter dem Schutz einer gerechten Regierung stehen, dann genügt es nicht, daß von Kaun ein neuer Mann und wenn er noch so wenig verhasst ist als Gouverneur ins Land geschickt wird. Vor allem ist es notwendig, daß der Landtag wieder in die Lage versetzt wird, zu arbeiten und eine Regierung zu wählen, die sein Vertrauen und damit das Vertrauen des Volkes genießt. Es muß weiter eine Gemäßheit dafür vorhanden sein, daß die Angeordneten des Memellandes sich bei der Festung ihrer Befehle frei entscheiden können, daß sie nicht durch die Androhung oder Anwendung eines unerlaubten Zwanges von litauischer Seite zu Beschlüssen verurteilt werden, die ihrem und dem Willen der Bevölkerung zuwiderlaufen. Und ebenso muß die vom Landtag gewählte Regierung des Memellandes die Gemäßheit haben, daß sie nicht, wie es früher stets geschehen ist, für ihre hohen Staat gemäße Tätigkeit persönlichen und politischen Re-

pressalien ausgesetzt ist, wenn, was wahrscheinlich ist, ihre Tätigkeit etwa nicht in das Konzept der Statutbrecher in Kaun passen sollte.

Man kann aber nun noch allem, was geschehen ist, nicht mehr die Erwartung aussprechen, daß ein Beauftragter der litauischen Regierung willens und in der Lage ist, im Memelland für die Wiederherstellung statutgemäßer Verhältnisse zu sorgen. Es bedarf hier eines anderen Mittels. In ausländischen Wätern war vor kurzem die Rede davon, daß es an der Zeit sei, daß die Signatarmächte einen mit allen Vollmachten ausgestatteten Kommissar ins Memelgebiet entsenden. Diese Wälder haben weiter geschrieben, daß es nichts schaden könnte, wenn sich die Mächte dazu entschließen, die Autorität ihres Kommissars durch die gleichzeitige Entsendung einiger Kanonenboote Wirkungsvoll zu unterstreichen. Die Durchführung eines solchen Vorschlags würde natürlich eine Beschränkung der litauischen Souveränitätsrechte im Memellande bedeuten. Sie würde also die wichtigste Voraussetzung für die Wiederherstellung geordneter Zustände in Memel erfüllen. Denn solange die Litauer dort schalten und walten können, wie es ihnen gefällt, werden sie auf ihre Gewaltpolitik nicht verzichten, höchstens einmal eine Pause eintreten lassen.

Vor kurzem hat Litauen einen Handelsvertrag mit der Sowjetunion abgeschlossen, in dem sich die beiderseitig fest bestimmte litauische Agrarprodukte aufzunehmen. Kaun verspricht sich von dem Vertrage anscheinend eine Entlastung seines mit unerfüllbaren landwirtschaftlichen Produkten überfüllten Marktes und damit eine Entkräftung der von Deutschland gegen Litauen eingeleiteten handelspolitischen Maßnahmen. Moskau hat sich für sein „Entgegenkommen“ von der litauischen Regierung nicht nur erhebliche wirtschaftliche Zugeständnisse machen lassen, sondern es verfolgt mit diesem Schachzug vor allem die Absicht, diesen kleinen Staat politisch noch fester an sich zu binden, um ihn um so stärker gegen Deutschland einzuhegen zu können. Der Charakter des heutigen litauischen Staates als eines außenpolitischen Vorpostens der Sowjetunion hat in diesem Vertrage seinen sichtbaren Ausdruck gefunden. Außenpolitik ist die Grenze am Memelstrom heute als eine Grenze gegen Sowjetrußland zu werten.

Wenn die Leute in Kaun nun glauben, gestützt auf Moskau und auf Paris, ihre bisherige Politik im Memelland bis zur völligen Ausrottung des dortigen Deutschtums fortführen und die Memelfrage zu einer inneren Angelegenheit ihres Staates machen zu können, so vermissen sie vollkommen nicht nur den Charakter dieses territorialen Problems, sondern auch die Situation, in der sich ihr Staat als solcher befindet. Die Memelangelegenheit war und ist eine außenpolitische Frage, nicht bloß, weil sie durch die Konvention als solche gekennzeichnet ist, sondern schon aus dem einfachen Grunde, weil das Deutsche Reich es nicht zulassen wird, daß das gegen den Willen seiner Bewohner aus einer Jahrhundert alten politischen und kulturellen Gemeinschaft mit Deutschland herausgelöstes Gebiet noch weiterhin dazu mißbraucht wird, verantwortungslos Elementen zur Befriedigung ihrer politischen Bestrebungen zu dienen. Deutschland lehnt, wie der englische Außenminister am 9. April im Unterhaus mitgeteilt hat, den Abschluß eines litauischen Vertrags mit Litauen ab, solange die Memelfrage seiner befriedigenden Lösung zugeführt worden ist. Die Lage ist also klar. Litauen hat daraus keine Folgerungen zu ziehen.

Verfassung und Minderheiten in Polen

Polen hat seine neue Verfassung. Die fremden Volksgruppen in Polen hatten keinen Anlaß, sich für die Beibehaltung der alten Verfassung einzulegen, noch einen Grund, sich für das neue Staatsgrundgesetz zu entscheiden. Nach dem Artikel 81 der neuen Verfassung bleiben die Artikel 99, 109 bis 118 und 120 der alten Verfassung in Kraft. Davon beziehen sich die Artikel 109 bis 115 in der Hauptaufgabe auf die fremden Volksgruppen in Polen. In ihnen ist z. B. davon die Rede, daß jeder Bürger das Recht hat, „seine Nationalität zu bewahren und seine Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten zu pflegen“. Da wird von den polnischen Bürgern, die zu nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minderheiten gehören, gesagt, sie „haben in gleicher Weise wie die anderen Bürger das Recht zur Gründung, Beaufichtigung und Verwaltung von Wohltätigkeits-, religiösen und sonstigen Anstalten, Schulen und anderen Erziehungsanstalten auf ihre eigenen Kosten sowie zum freien Gebrauch ihrer Sprache und zur freien Religionsausübung in diesen“. Da ist weiter von der allgemeinen Gewissens- und Benennnisfreiheit die Rede u. a. m.

Einige andere Bestimmungen der alten Verfassung, die gleichfalls eine Bedeutung für die fremden Volksgruppen hätten haben können, sind sehr weggefallen und z. T. durch eine Reihe neuer Artikel ersetzt worden. Es heißt im Art. 5 der neuen Verfassung: „Der Staat sichert den Bürgern die Möglichkeit der Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten sowie die Freiheit des Gewissens, des Wortes und der Vereinigung. Die Grenze dieser Freiheiten ist durch das allgemeine Wohl gegeben.“ Art. 7, Abs. 2 lautet: „Weder die Abhängigkeit noch die Religion, weder das Geschlecht noch die Nationalität können ein Grund zur Begrenzung dieser Berechtigung sein“, nämlich der Berechtigung zur Einsufnahme auf die öffentlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des Wertes der Anstrengungen und der Verdienste um das Allgemeinwohl“. Schließlich lautet der Art. 9 der Verfassung: „Der Staat erstrebt die Vereinigung aller Bürger in harmonischer Zusammenarbeit zugunsten der Allgemeinheit“. Das hört sich ganz gut an, in der Praxis hat aber das, was in der Verfassung steht, für die Minderheiten nur eine recht geringe Bedeutung.

Es erscheint angebracht, darauf einmal einzugehen, nachdem Kalimír Kierki sich im letztjährigen Novemberheft der „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“ (Seite 231–246) über die Bedeutung der Minderheitenbestimmungen der polnischen Verfassung geäußert hat. Man kann es wohl als unpassend bezeichnen, daß ausgerechnet dieser ehemalige Präsident der Polener Generalprokuratur, der als einer der eifrigsten und einflussreichsten Verfechter einer gewalttätigen Entdeutschung der von Deutschland abgetrennten Gebiete eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, in einer deutschen Zeitschrift zu Wort kommt, und vor allem, daß seine Darlegungen von deutscher rechtswidriger Seite nicht in der gebotenen Weise kommentiert worden sind. U. E. wird die Vorbemerkung der Schriftleitung der erwähnten Zeitschrift, daß sie „dem polnischen Verfasser nicht in allen Punkten folgen kann“, der Tatsache nicht voll gerecht, daß in dem Artikel von Kierki eine den unglücklichen Leser leicht irreführende politische Propaganda getrieben worden ist.

Kierki legt sich in seinem Artikel mit der Laae der Minderheiten in Polen nach der September-Erklärung auseinander, durch die die polnische Regierung ihre Mitarbeit bei der Kontrolle der Anwendung des Minderheitenschutzvertrages von 1919 aufgelegt hat. Kierki meint nun, die Rechtslage der Minderheiten in Polen

erleide durch die Erklärung der polnischen Regierung keinerlei Einbuße, denn die polnische Verfassung enthalte nicht nur alle die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages, die nach Artikel 1 dieses Vertrages Polen verpflichtet ist als Grundrechte anzuerkennen, sondern die Verfassung erweitere und ergänze diese Bestimmungen noch in mehrfacher Hinsicht. Kierki stellt dann im einzelnen die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages und der Verfassung einander gegenüber. Er rühmt der Verfassung gegenüber dem Vertrage eine größere Klarheit und Ausführlichkeit nach, gleitet aber mit einer kurzen Bemerkung darüber hinweg, daß z. B. der das Minderheitenschutzvertrage betreffende Artikel 9 des Vertrages nicht in die Verfassung aufgenommen worden ist, und kommt dann auf die für die verschiedenen fremden Volksgruppen geltenden Sprach- und Schulgesetze zu sprechen.

Bei seinem Loblied auf die polnische Verfassung übergeht Kierki einen wichtigen Punkt: Er erwähnt nicht, daß es mit der Rechtswirksamkeit der polnischen Verfassung eine besondere Bewandnis hat. Nach der Rechtsprechung des polnischen Oberverwaltungsgerichtes haben nämlich die Verfassungsbestimmungen keine unmittelbare Rechtswirksamkeit, sondern sie stellen lediglich eine Art Unerkennung an die Regierung und die gleichgebenden Instanzen dar. Im Art. 36 der alten und im Art. 49 der neuen Verfassung heißt es zwar, daß „kein Gesetz im Gegensatz zur Verfassung stehen“ darf. Aber es gibt in Polen kein Gericht, das berechtigt ist, die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes bindend festzustellen. Niemand hat sich der Richter in Polen an das zu halten, was im Gesetzblatt steht; er darf die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes nicht prüfen. Es gibt in der polnischen Rechtspraxis keinen Vorrang der Verfassung vor den gewöhnlichen Gesetzen. Es gibt also für eine nationale Minderheit in Polen auch keine Möglichkeit, sich gegenüber einem Gesetz oder einer Verwaltungsakte den Verfassungsätzen widersetzt, vor irgendeinem Gericht auf die Verfassung zu berufen. Die Sähe der Verfassung sind — wie gesagt — als solche kein geltendes Recht. Sie bedürfen, um wirksam zu werden, ausführender gesetzlicher Akte. Ob und wann und in welcher Form diese erlassen werden, steht ganz im Belieben der hierfür in der Verfassung vorgesehenen Stellen. Ueber all diese Dinge, die seinem Lob der polnischen Verfassung (der alten sowohl wie der neuen) einen schweren Stoß verlegen, spricht Kierki nicht. Nur an einer Stelle deutet er die rechtliche (wenn auch nicht moralische) Belanglosigkeit der Verfassungsbestimmungen für die nationalen Minderheiten an. Er zitiert den Art. 109, Abs. 2 der alten Verfassung, welcher lautet: „Die Staatsgesetze sichern den Minderheiten im polnischen Staate vollständige und ungehinderte Entwicklung ihrer nationalen Eigenarten mit Hilfe der autonomen Minderheitenverbände von öffentlich-rechtlichem Charakter im Bereich der Verbände der allgemeinen Selbstverwaltung aus.“ Die Gesetze, fügt Kierki hinzu, von denen hier die Rede ist, seien bisher nicht ergangen. Ihr Erlaß hänge vom Verhalten der Minderheiten selbst ab, d. h. von ihrer lokalen Einstellung gegenüber dem polnischen Staat. Unter solchen Umständen ist es, wie man zugeben wird, rechtlich ziemlich gleichgültig, was in der Verfassung über den Schutz der nationalen Minderheiten geschrieben steht. Und es hat niemand das Recht, die sich auf die Minderheiten beziehenden Sähe der Verfassung als einen Beweis polnischer Duldbarkeit gegenüber fremden Volksgruppen zu bezeichnen. Die Verfassung enthält nur Versprechen; sie bietet den Minderheiten aber keine praktische Handhabe gegenüber gesetzlich oder sonstigen Akten, die ihre wörtlichen Belange verletzen. Bisher haben die einschlägigen Bestimmungen der polnischen Verfassung fast ausschließlich dazu gedient, um im Zustand damit Propaganda zu machen, wie es Kierki in der „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“ z. B. wieder getan hat.

Vom 4. Mai ab

Seedienst Ostpreußen

Der nationalsozialistische Wahlsieg in Danzig

Das Ergebnis

Die Danziger Wahlen haben die Behauptungen der Oppositionsparteien, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Freien Stadt nicht mehr hinter der nationalsozialistischen Regierung stehe, mit hinreichender Evidenz widerlegt. Von den zur Volksstagswahl insgesamt abgegebenen 235 000 gültigen Stimmen konnte die NSDAP 139 000 auf sich vereinen. In die restlichen 96 000 Stimmen mußten sich die sechs Oppositionsgruppen teilen. Während die NSDAP gegenüber den Volksstagswahlen von 1933 genau 30 000 neue Stimmen dazu gewinnen konnte, haben Sozialdemokraten und Zentrum ihre alten Wählerkreise behalten, relativ also verloren. Die Kommunisten sind um fast die Hälfte und die unter dem Namen „Liste Weiße“ gehenden sog. Deutschnationalen um fast ein Drittel zusammengeschrumpft. Die Polen haben einen Zuwachs an Stimmen zu verzeichnen. Die Liste Pietsch, die sich als „Frontkämpfer“-Gruppe aufgemacht hatte, ist mit 382 Stimmen auf der Strecke geblieben. Nachstehend die Ergebnisse der Volksstagswahl (in Klammern die Stimmenzahl von 1933):

NSDAP	139 043 (109 029)	Zunahme	30 014 = + 28,44%
Sozialdemokraten	38 015 (37 882)	Zunahme	133 = + 0,35%
Kommunisten . . .	7 960 (14 506)	Abnahme	6 546 = - 45,15%
Zentrum	31 525 (31 326)	Zunahme	199 = + 0,60%
Deutschnationale			
(Liste Weiße) . . .	9 601 (13 596)	Abnahme	3 995 = - 29,71%
Liste Pietsch . . .	382 (-)	-	-
Polen	8 310 (6 743)	Zunahme	1 567 = + 23,24%

Außer den Nationalsozialisten haben alle Parteien relativ an Stärke verloren. Daraus ergibt sich, daß die Volksstagsmandate proportional verteilt werden, eine Zunahme der Mandate ausschließlich bei der NSDAP, ein Rückgang der Mandate bei Sozialdemokraten, Kommunisten, Zentrum und Deutschnationalen und ein Gleichbleiben der Mandate bei den Polen. Es haben erhalten (in Klammern die Mandate im vorigen Volksstag):

Nationalsozialisten	44 (38)	Zentrum	9 (10)
Sozialdemokraten	12 (13)	Liste Weiße	3 (4)
Kommunisten	2 (5)	Polen	2 (2)

Die Nationalsozialisten verfügen also über eine völlig gesicherte Mehrheit im Volkstag, allerdings noch nicht über eine 2/3-Mehrheit. Sie haben genau 60 v. H. aller abgegebenen Stimmen und 44 von 72 Mandaten erhalten.

Die Wahlen mußten in Danzig unter außer-gewöhnlichen Umständen durchgeführt werden. Hafensperrmaßnahmen sind von jeder ein günstiges Pflaster für die marxistische Verhetzung und überhaupt für volkstremde, internationale Zerlegungsercheinungen gewesen. Man erinnert sich daran, daß die Hafensperrmaßnahmen bei der ersten Volksabstimmung im Reich die schlechtesten Wahlergebnisse von allen Großstädten aufzuweisen hatten. So ist es auch bei den Danziger Wahlen gewesen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die NSDAP in den Wandtreifen, die nicht so sehr unter dem Einfluß der industriellen Zerlegungsträger stehen, in denen also der Wille des Volkes unerfälschter zum Ausdruck kommen vermag, noch entscheidender als in der Stadt Danzig gesiegt hat. In den Wahlkreisen Danziger Werder und Danziger Arbeiterstadt hat die NSDAP über 80 v. H. und im Wahlkreis Danziger Höhe 70 v. H. der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Sozialdemokratie hat in den ländlichen Wahlkreisen im Vergleich zu 1933 etwa die Hälfte, das Zentrum etwa ein Drittel und die Kommune etwa drei Fünftel ihrer Stimmen verloren.

Noch ein anderes Moment ist zu beachten: Die Freie Stadt Danzig, die das Unglück hat, der Obhut des

Wölkerbundes unterstellt zu sein, hat nicht die Freiheit, ihre deutschen Interessen auf politischem Gebiete so zu verfolgen, wie es der ausgeprochenen Wille der überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung ist. Sie ist in der Absicht volksfeindlicher Zerlegungsträger wider- und verfassungswidrig beschränkt. Sie muß es zulassen, daß sich auf ihrem Gebiete alle Gegner des Nationalsozialismus vor allem in Wahlzügen, ein Stillsitzen geben, und daß diese Elemente obendrein noch die Möglichkeit haben, sich gegenüber der deutschen Bevölkerung und deren Regierung an Ort und Stelle auf die Autorität zweier volks- und staatsfremder Stellen zu berufen. Die zweifellos geringe Sympathie dieser Stellen für den Nationalsozialismus ist von den Drahtziehern der Oppositionsgruppen gründlich ausgenutzt worden.

Die Opposition und ihre Methoden

Die Wahlen waren notwendig; und sie sind vielleicht auch dadurch von Nutzen gewesen, daß sie den Gegnern des Nationalsozialismus noch einmal Gelegenheit gegeben haben, mit aller Offenheit der Bevölkerung eines deutschen Landes zu demonstrieren, welcher Art und Bekanntheit sie sind. Das Bild, das die Gegner der NSDAP im Wahlkampf gegeben haben, ist ein Bild der politischen Verkommenheit und der moralischen Rinderwertigkeit gewesen: Katholische Priester, die Christus zu einer Plakatfigur der Zentrumspartei degradierten; Marxisten, die ihren Sozialismus aus den sozialistischen Elementen der Internen holten; Spießbürger von ebendem, die mit Werbetexten: „Fort mit dem Hakenkreuz — Heil Dir im Siegerfranz!“ auf Bauernfang gingen; angebl. „Frontkämpfer“, als deren Spitzenkandidat ein in Spießbüchse verwickelter Abenteurer auftrat, und schließlich die Polen.

Es verlohnt sich, noch nachträglich einmal einen Blick auf das Treiben dieser Elemente zu werfen. Da ist z. B. ein Herrer Saarnowitz, der Vorkämpfer der Zentrumspartei. Er, der in einer Wahlkundgebung seiner allerchristlichsten Partei wörtlich folgendes sagte: „Ich fordere euch im Namen Christi auf, am 7. April mit dem Stimmzettel in der Hand eurer christlichen Partei, dem Zentrum, das euch stets die Treue gehalten hat, erneut zu beweisen, wie fest ihr zu dieser Partei steht. Als Vertreter Christi sage ich euch, daß ihr euch einmal vor Gott zu verantworten haben werdet für das, was ihr hier auf Erden getan habt. Und wenn ihr eure Pflicht dem Zentrum gegenüber nicht getan habt, wird Gott euch dreimal Wehe zurufen. Ich fordere euch daher auf, für Wahrheit, Freiheit und Recht der Liste 4 eure Stimme zu geben.“

Während das Zentrum die Gestalt Christi in dieser Weise durch den Schmutz seiner politischen Verleumdungen zog, verfolgten seine marxistischen Kampfbrüder eine weniger auf das bessere Jenenseits berechnete Taktik. Zu ihrer Taktik gehörte es, u. a., den Wölkerbundsminister Lister und die diplomatische Vertretung Polens mit Beschwerden über angebliche Gewalttaten der Nationalsozialisten zu überhäufen, um ein Eingreifen dieser Stellen in die innerpolitische Entwicklung Danzigs, d. h. gegen die NSDAP, zu provozieren. So konnte z. B. eine ganze Reihe von Leuten festgesetzt werden, die sich bei den erwähnten Stellen mit schwer verbundenen Köpfen als „Opfer nationalsozialistischer Ueberfälle“ vorstellten, bei einer Untersuchung durch die Danziger Polizei unter ihren Verbänden aber auch nicht die geringste Schramme vorweisen konnten. Die Methoden, mit denen die Marxisten durch ihre Verbindungen zu den „Genossen“ in Amsterdam, Genf usw. die Öffentlichkeit des feindlichen Auslandes gegen das deutsche Danzig aufzureizen versuchten, sind zur Genüge bekannt. Das Zentrum stand ihnen in dieser Beziehung nicht nach.

Es war ein buntes zusammengewürfeltes Haufen, der durch die Wahlen den Nationalsozialismus in Danzig zu Fall zu bringen versuchte. Geistliche und Gottlose, „Nationale“ und Fremdenlegionäre volksfeindlicher Mächte, Abenteurer und Spießer, Bet-

schwestern und Ringvereinsbrüder . . . Aber eines hatten sie alle gemein: die Feindschaft gegen den Nationalsozialismus. So gab es bei dieser Wahl in Wirklichkeit nicht sieben Parteien, wie es auf dem Wahlgeld stand, sondern es waren nur zwei Fronten da. Auf der einen Seite die Nationalsozialisten und auf der anderen Seite sechs Splitter, auf der einen Seite die Kämpfer für die große Geschlossenheit aller Deutschen und auf der anderen die Separalisten. Wenn es sich bei den Wahlen gezeigt hat, daß es in Danzig noch eine größere Anzahl von Deutschen gibt, die den Worten der nationalsozialistischen und zentralistischen Volkserzieher Glauben schenken und sich von diesen gegen die Bewegung Adolf Hitlers aufheben lassen, so ist das für die Führer der NSDAP kein Grund zur Resignation, sondern eine Verpflichtung, den Kampf auch um den letzten deutschen Volksgenossen fortzusetzen, der guten Willens ist.

Die Polen im Wahlkampf

Eine besondere Rolle spielten in diesem Wahlkampf die Danziger Polen. Sie nutzten die Agitationsfreiheit, die ihnen von der nationalsozialistischen Regierung der Freien Stadt Danzig gewährt worden war, mit allen Mitteln aus. Sie beschränkten sich durchaus nicht darauf, unter ihren eigenen Volksgenossen zu werben, sondern sie legten besonderes Gewicht auf die nationalsozialistische Forderung des Danziger Deutschtums. Sie hofften, die Zahl ihrer Stimmen aus den Reihen der schwarz-roten Parteien auffüllen zu können. Die katholische Rote Klug in ihrer Propaganda besonders oft an. Und mit Eifer wurde von ihnen die These verteidigt, daß die Danziger Katholiken ihre Stimme für die polnische Liste abgeben müßten, weil sie ja „polnischer Abstammung“ seien!

Wie erwähnt, haben die Polen bei dieser Wahl 1567 Stimmen mehr als bei den Wahlen von 1933 gewonnen. Gemessen an den propagandistischen Anstrengungen, die sie gemacht haben, und an den Hoffnungen, die sie an den 7. April knüpften, ist das nicht viel. Bei denen, die neu dazu gekommen sind, handelt es sich wohl nur zu einem geringen Teil um wirkliche Polen. Vielesch haben zweifellos die Danziger Juden für Polen, „ihren Beschützer“, gestimmt. Hin und wieder wird es vielleicht auch andere Leute gegeben haben, die aus mehr oder weniger durchsichtigen Gründen unterwerflich ihr Herz für Polen schlugen. Außerdem sind aus Polen selbst etwa 600 Danziger Staatsangehörige zur Wahl herbeigeholt worden.

Der Anteil der polnischen an der Gesamtzahl aller gültigen Stimmen beträgt 3,54 v. H. Er hat sich gegen früher nur unwesentlich erhöht. Bei den Volkstagswahlen von 1933 hat er 3,14 v. H. betragen. Im Jahre 1920 betrug der polnische Stimmenanteil 6,1 und 1923 4,4 v. H. Der weitaus größte Teil der für die polnische Liste abgegebenen Stimmen entfällt auf die Stadt Danzig, nämlich 6332 Stimmen (= 4 v. H.). In der Stadt Poppel wurden zur Volkstagswahl 779 Polenstimmen abgegeben. Das sind etwa 5 v. H. der gültigen Stimmen. Im Wahlkreis Danziger Höhe gab es 900 polnische Stimmen; das sind knapp 5 v. H. Der Wahlkreis Großes Werder brachte nur 271 (= 1 v. H.) und der Wahlkreis Danziger Mauerung sogar nur 28 (= 0,18 v. H.) polnische Stimmen.

Die Danziger Polen hatten, wie auch in einigen sachlich urteilenden polnischen Regierungsblättern zugegeben worden, jede Möglichkeit, sich während des Wahlkampfes agitatorisch frei zu entfalten. Sie hatten die Möglichkeit, durch Umzüge und Transparente auf den Straßen zu werden und sich den Präsidenten der polnischen Frontkämpferverbände, General Górecki, als Wahlretter nach Danzig kommen zu lassen. „Von Retter kann keine Rede sein und die polnische Minderheit erfährt sich jeglicher Freiheit“ schrieb z. B. der „Express Poranny“ unter diesen Umständen bedeutet das Ergebnis der Wahl für die Polen eine Enttäuschung. Aber eine Enttäuschung kann es für sie nur deshalb sein, weil sie von dem nationalen Charakter der Freien Stadt sehr schiefe Vorstellungen haben, und weil sie demgemäß dazu neigen, die Möglichkeiten, die sich ihrer Werbung dort bieten, bei weitem zu überschätzen.

Die polnische Presse zur Wahl

Eine ziemlich merkwürdige Haltung nahm während des Wahlkampfes die polnische Presse ein. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen meinte sie der wertändigen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Danzig auf der einen und Polen auf der anderen Seite dadurch am besten dienen zu können, daß sie eine Behinderung der Wahlfreiheit der oppositionellen Parteien und natürlich insbesondere der Danziger Polen feststellte. Sie porträtierte mit einer gewissen Hektiklosigkeit gegenüber der offiziellen Politik des Belandere Grewelnschridten der Opposition. Während die offizielle „Gazeta Polska“ einen „ruhigen und den Vorschriften entsprechenden Verlauf der Wahlen“ feststellte, glaubten andere polnische Blätter ihre unerfüllten Hoffnungen mit dem „nationalsozialistischen Wahlterror“ erklären zu müssen. So konnte man in nationaldemokratischen „Kurier Warszawski“ z. B. folgendes lesen: „Wer ein Beispiel für die Falschheit des Inhalts von Worten sucht, der findet kein besseres als in Danzig. Nach dem, was dort in den letzten Wochen geschah, wird hoffentlich niemand behaupten, daß in Danzig Wahlen stattgefunden haben (!). Dieses Ergebnis hat auch wenig gemein mit dem Willen der Bevölkerung, die in einer Atmosphäre des offenen Terrors (!) gezwungen wurde, ihre Stimme für eine Liste abzugeben, die durch den Gummirollen und den Schlagring von Ueberfallkommandos (!), die aus dem Ausland kamen (!), untertütigt wurden.“ Und das Markauer Senationsblatt „Wieczor Warszawski“ erklärte, es sei an der Zeit, das Danziger Problem, das für die Zukunft Polens von ungeheurer Bedeutung sei, entsprechend aufzulösen. Deutschland versuche, dem Polentum an der Weichselmündung (?) den Todesstoß zu verlegen. Der ewige deutsch-polnische Kampf um die Ostsee, in dem Danzig eine Schlüsselstellung besitze, dauere an und werde auch in Zukunft fortgeführt werden. Die „Gazeta Gdanska“ schrieb u. a.: „Es besteht kein Zweifel, daß der Wahlakt in Danzig mit dem 7. April noch nicht beendet ist, sondern daß er sein Nachspiel in Genuß finden wird.“

Am auffälligsten aber war der Kommentar der „Gazeta Warszawski“. Dort konnte man z. B. folgendes lesen: „Zuerst muß Danzig polnisch werden und das ihm durch den Versailles Vertrag auferlegte Statut muß aufgehoben werden. Es ist nämlich nicht denkbar, daß sich ein Hafen, der an der Mündung der Weichsel liegt, nicht völlig in polnischen Händen befindet . . . Zweitens ist die Lage Ostpreußens nicht aufrechtzuerhalten. Denn einmal kann sich Polen nicht mit dem Korridor und mit dem 75-Kilometer-Küstenstreifen zufriedengeben, sondern es muß, wenn es ein wirklich selbständiger Staat sein will, einen festen und dauerhaften Stützpunkt an der Ostsee haben; und andererseits werden die preussischen Länder, die durch die Grenze mit ihrem natürlichen Hinterland abgetrennt sind, wirtschaftlich zu Grunde gehen, so fährt das Markauer Endenblatt fort, „in Danzig und in den preussischen Ländern. Sie können sich dort nicht behaupten. Denn das stände im Widerspruch zur Geographie, zur Weichsel und zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.“

Nach der Wahl

Während des Wahlkampfes hat der Danziger Senat im Interesse der Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit den Repräsentanten und Organen der Oppositionsparteien gegenüber eine bemerkenswerte Duldsamkeit an den Tag gelegt. Er hat die Opposition sich mit allen Mitteln ausbreiten lassen. Nach den Wahlen besteht hierzu keine Veranlassung mehr und ist ein weiteres unangekommenes Bewährenlassen nicht mehr mit dem Staatsnotwendigkeiten vereinbar. Die weit überwiegende Mehrheit der Danziger Bevölkerung hat sich hinter die nationalsozialistische Regierung gestellt, und sie hat einen Anspruch darauf, daß ihrem nationalsozialistischen Willen — in voller Ueber einstimmung mit dem geltenden Verfassungsgrundrhythmen — Senat Rechnung getragen wird. Das heißt, sie hat ein Recht zu verlangen, daß den staats- und volksfeindlichen Anführern der Opposition jede Einwirkung auf den Gang

der Staatsgeschäfte ein für alle Mal verwehrt und jeder Versuch von dieser Seite, noch einmal den Fortgang der Aufbauarbeit zu stören, rüchsigstes unterdrückt wird. Der Danziger Polizeipräsident hat die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme“ am 9. April für die Dauer von fünf Monaten verboten. Am Tage nach der Wahl wurde der katholische Pfarrer von Meisterswalde, Kellermann, verhaftet. Er wird sich wegen Kanjelngebrauchs zu verantworten haben. Dieser kämliche Diener Gottes hatte seine Sonntagspredigten dazu benutzt, um gegen den Rationalsozialismus zu hetzen. Er hatte es offensichtlich darauf abgesehen, den während des Wahlkampfes seine Fehlwahrnehmung zu propagieren, um sich als „Wärtner“ aufspielen zu können. Dießen Gefallen haben ihm die Behörden nicht getan. Erst nach der Wahl griffen sie zu. Bemerkenswert ist, daß Kellermann sich vor der Erregung der Bevölkerung seiner Gemeinde am Wahlsonntag unter polnischen Schuß stellte; er hielt sich im Hause des polnischen Agitators und Gutsbesizers von Czarnicki in Zippkau auf. Verhaftet wurde ferner der Jude Joel Gang, der in Warchau als Korrespondent des „Manchester Guardian“ tätig ist und während des Wahlkampfes von Danzig aus die wüßtesten Greuelmeldungen in die englische Presse lancierte. So war in seinen Berichten u. a. davon die Rede, daß auf Dr. Goebbels während seines Danziger Aufenthaltes ein Attentat verübt worden sei, daß Hunderte von Zentrumsleuten und Sozialdemokraten von nationalsozialistischen „Leberfallkommunados“ schwer verletzt worden seien, daß der Würder des Rational-

sozialisten Hoffmann, der Sozialdemokrat Post, der sich im Gefängnis erhängt hat, ermordet worden sei, usw. Der Jude Gang, der polnischer Staatsangehöriger ist, hat während der Wahlkampzeit über 150 derartige Greuelnachrichten an die englische Presse herausgegeben! Der Kampf der nationalsozialistischen Regierung gegen Schmutz und Verleumdung wird fortgesetzt werden.

„Jurid zum Reich“

Diese Parole, die in der Kopfschleife des „Danziger Wapptens“, des amtlichen Organs der Danziger Partei, steht, hat schon oft das Mißfallen der Polen erregt. Sie glauben in der Beibehaltung dieser Parole einen Widerspruch zu der von der nationalsozialistischen Regierung betonten Politik eines friedlichen Ausgleiches mit Polen sehen zu müssen. Gauleiter Förster hat nun nach der Wahl einem Vertreter des „Express Poranny“ auf eine diesbezügliche Frage folgende Antwort gegeben: „Wir in Danzig können die Verträge nicht ändern. Aber ebenio wenig können und wollen wir dem deutschen Fühlen und Denken unserer Volksgenossen in Danzig Hemmnungen bereiten. Man hat die Danziger Bevölkerung damals bei ihrer Abtrennung vom Reich nicht nach ihrem Willen gefragt. Kann man es ihr heute verübeln, wenn sie ihre Sehnsucht nach Deutschland in der Parole „Jurid zum Reich“ Ausdruck gibt? Der Ruf „Jurid zum Reich“ ist Ausdruck innersten Herzenswunsches der Danziger Bevölkerung in ihrer tiefen Verbundenheit mit deutschem Volkstum und deutscher Kultur.“

Student und Ofen

Die Stellung des deutschen Studenten in der Volksgemeinschaft hat sich seit dem Durchbruch der nationalsozialistischen Revolution weitgehend geändert. Früher war der Student in weit höherem Maße, als er es heute noch ist, der sichtbar herausgestellte Träger des nationalen Bewusstseins. Wo es galt, für den Gedanken der Freiheit der Nation mit dem Wort oder auch mit der Tat einzutreten, war man gewohnt, den Studenten an erster Stelle zu sehen. Er war gegenüber einer überalterten politischen Führung der Repräsentant des politischen Willens der jungen Generation. Er war in einer Welt, die glaubte, daß die Verantwortlichkeit für Volk und Staat ein Reforbat angegrauter Jahrgänge sei, der einzige Vertreter der Jugend des Volkes, dem man — aus Achtung vor der bürgerlichen Tradition des vergangenen Jahrhunderts — ein gewisses Recht zu eigener politischer Willensäußerung zuzugestehen geneigt war. Er war der einzige, der es noch fertigbrachte, inmitten einer liberalistischen und von wirtschaftlichen Rücksichtsermäßigungen geleiteten Umgebung idealistisch und mitunter in Gemeinschaftsformen zu denken. Er nahm in der bürgerlichen Welt eine Sonderstellung ein, die von den damals maßgebenden Schichten zwar als oppositionell empfunden, aber doch als moralisch berechtigt anerkannt wurde.

Der nationalsozialistische Staat bedarf des jugendlichen Antriebes von studentischer Seite nicht mehr in dem Maße wie die alte bürgerliche Welt. Die Träger des heutigen Staates sind selbst Vertreter der jungen Generation. In ihnen haben die guten Kräfte, die früher auch in der deutschen Studentenschaft wirkten, die Führung der Nation übernommen. Es gibt im früheren Sinne keine Sonderstellung der Studentenschaft mehr. Ihre Bedeutung als privilegierte Jugend, die der bürgerlichen Welt starke nationale und wirtschliche Impulse zu geben vermochte, ist heute geschwunden. Sie ist zu einem Teil der alle Volksschichten umfassenden Gesamtheit der deutschen Jugend geworden, die schöpferisch am Aufbau des neuen Staates und am Werden des Volkes mitwirkt. Das Wort von der akademischen Jugend, die aus ihren Reihen die künftigen Führer der Nation zu stellen habe, kann heute nur noch mit wesentlichen Vorbehalten anerkannt werden. Bildung gibt jetzt keine Rechte mehr, sondern erlegt Staat und Volk gegenüber nur

höhere Verpflichtungen auf. Wer diesen nicht gerecht zu werden vermag, dem kann alle Bildung kein Recht auf Führung verschaffen.

Hat man früher gesagt, daß es das „alte Recht“ der studentischen Jugend sei, sich für Volk und Vaterland zu begeistern, so muß man heute sagen, daß es die Pflicht dieser Jugend ist, das Glück ihres Vaterlandes und des Reiches gerade dort für Staat und Nation dienlich zu machen, wo es gilt, die schwierigsten Aufgaben zu lösen. Wirtschaftliches Führertum erweist sich nur im Einfall an der vordersten Front. Die Frontsetzung des Nationalsozialismus aber ist überall irgendwie mit dem Ofgedanken verbunden, sei es, daß auf wirtschaftlichem Gebiete der nach Ofen weisende Gedanke der Siedlung und Selbsterfolgung im Vordergrund steht, sei es, daß im staatspolitischen Denken sich die Idee des Deutschen Ordens durchsetzt, oder sei es, daß im geschichtlichen Denken des Volkes die große Ofenbewegung des Deutschtums den ihrer Bedeutung entsprechenden Platz einzunehmen beginnt. Man kann vielleicht sagen, daß der, der den Nationalsozialismus begreifen will, nicht an den Fragen des Ofens vorbeigehen darf. Das bedeutet nicht etwa, daß der Westen oder der Süden des Reiches weniger imstande wäre, den Nationalsozialismus zu erfüllen und zu erleben. Aber das bedeutet doch immerhin, daß die Probleme, die der Ofen auswirft, in vieler Hinsicht die gleichen sind wie die, die den Nationalsozialismus vor allem bewegen. Und daraus ergibt sich, daß die Ofenfront des deutschen Volkes der Pfad ist, auf dem der Student vor allem seine geistige Befähigungsprobe ablegen und seine Fähigkeit zur Führung nachweisen kann. Und weiter ergibt sich daraus, daß für den Ofen und die dort zu leistende Arbeit die Westen gerade gut genug sind.

An Aufgaben ist wahrhaftig kein Mangel. Sie fehlen weder in volkspolitischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht. Viel geistiges Neuland ist noch zu bestellen, viele Worturteile, die die liberalistische Epoche auch in der wissenschaftlichen Forschung dem Ofen entgegengebracht hat, zu überwinden. Viele neue Wege sind noch in scharfer und falk durchforstete Wissensgebiete zu bahnen. Die Arbeit steht dort unter dem Geleß, das die Grenze vorschreibt. Das Leben an der Front aber ist nie gemüßlich gewesen. Für Menschen, die keinen anderen Ehrgeiz kennen als den, sich nach beendetem Studium von einem „Allen Fern“ mit guten Verbindungen in einem vor-

gewärmten Nest unterbringen zu lassen, ist dort kein Platz. Die „stille Studierhütte“, in der man die Wissenschaft „um ihrer selbst willen“ treibt, ist heute auch sonstwo, aber vor allem im Osten, eine höchst unzeitgemäße Jochle; und eine Wissenschaft, die das Volk nicht zur Voraussetzung nimmt, ist eine Gemeinwohllosigkeit gegenüber der nationalen Gemeinschaft. Wissenschaft im Osten legt kämpferische Haltung voraus. Kein Stolz, der „von drüben“ kommt, darf ohne Gegenstoß bleiben. Und mehr noch als im Kriege der Waffen kann im geistigen Kampfe der Angriff die beste Verteidigung sein. Die Völker des Ostens leben in breiter Front im Angriff gegen die geistige Geltung des Deutschland. Wenn sie dabei Erfolge erzielen, so deshalb, weil die deutsche Wissenschaft bisher vielfach das Gebot der völkischen Bindung abgelehnt und die Fragen des Ostens allzu sehr vernachlässigt hat. Die Notwendigkeit der nationalen Behauptung schreibt den akademischen Bildungstätten im Osten ihre Aufgaben vor und läßt keinen Spielraum für geistige Liebhabereien. Das gibt der Pflege der Wissenschaft einen soldatischen Zug. Studium im Osten bedeutet Verpflichtung — in der Wahl der Arbeitsgebiete wie in der geistigen Haltung.

Das ist eine sehr unromantische Sache. Da weht eine andere Luft, als sie manche Leute, die auch noch die Universitäten besüßern, auf ihren „kraft- und stimmungsoollen“ Kneipen gewohnt sind. Heidelberg

Ostland-Chronik

Prof. Waclaw Sobiecki †

Vor einiger Zeit erhob sich um die Person des Krakauer Professors für allgemeine Geschichte, Waclaw Sobiecki, ein Streit in der polnischen Presse. Sobiecki war durch ein nicht genügend anerkennendes Urteil, das er über das „Wunder an der Weichsel“ abgegeben hatte, unangenehm aufgefallen. Vor kurzem wurde dann der Lehrstuhl Sobieckis auf Verfügung des Warschauer Kultusministeriums aufgehoben, obwohl sich der Senat der Jagiellohnischen Universität, die Studentenschaft und ein Teil der Presse für Sobiecki einsetzten. Nun ist der unfruchtliche Gelehrte am 4. April plötzlich gestorben. Umfrühen nicht nur in der polnischen Presse, sondern auch in Wissenschaftler. Dort, wo Sobiecki sich mit anderen Fragen des Lebens des deutsch-polnischen Verhältnis beschäftigt hat, mag er der polnischen Wissenschaft wertvolle Dienste geleistet haben. Wo er aber auf Deutschland zu sprechen kam, verließ ihn sein wissenschaftlicher Ernst. Da waren für seine Darstellung geschichtlicher Ereignisse persönliche Voreingenommenheiten und politische Absichten bestimmend. Da stellte er sich ganz in den Dienst der antideutschen Propaganda, für die er seinen wissenschaftlichen Namen hergab. Zu einem Buch von Sobiecki, das unter dem Titel „Der Kampf um die Dniepr“ auch in deutscher Sprache erschienen ist, wurde an dieser Stelle seinerzeit („Ostland“ 1933, Nr. 24) in gebührender Weise kritisch Stellung genommen. Das Buch wurde wegen seiner gehässigen Einstellung gegenüber Deutschland für das Reichsgebiet verboten.

Dr. Ernst Brandes †

Am 3. April erlag der Staatsrat Dr. Dr. h. c. Ernst Brandes, Witold, einem Herzschlag. Brandes wurde im März 1862 in Althof bei Snieberburg geboren. Er besuchte das Gymnasium in der Kreisstadt, studierte in Halle und Leipzig Rechtswissenschaften, war dann im Rheinland, im Saargebiet und in Hannover in der preussischen Verwaltung tätig, bis er kurz vor der Ernennung zum Regierungsdirektor das väterliche Gut übernahm. Von da ab (1894) widmete er sich dem landwirtschaftlichen Vereinswesen und der Insterburger Kreisverwaltung. 1900 wurde er in den Ostpreussischen Provinziallandtag entsandt, 1914 zum Präsidenten der Ostpreussischen Landwirtschaftskammer gewählt. 1919 wurde er Vorsitzender des Ostpreussischen Provinzialausschusses, 1922 Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer. In diesen und zahlreichen anderen Ämtern hat er hervorragendes für die deutsche Landwirtschaft geleistet.

Romanistik und so — das lassen die, die im Osten etwas darstellen wollen, am besten zu Hause. Und die studentische Sorglosigkeit, die in so manchem „schönen cantus“ gerührt wird, wird angeichts der Grenze leicht zu einem verantwortungslosen Verhalten, das — trotz Band und Miße — bei den Menschen der Grenze der berechtigten Verachtung anheimfällt. Ein Fall sei hier erwähnt. In den „Corpsstudentischen Monatsblättern“ (42. Jahrgang, Heft 11, Seite 553) schrieb ein „Alter Herr“ des Weinheimer SC über die Oberpfälzerkämpfe des Jahres 1921: „Gern wäre die Korporation geschlossen dem Rufe der bedrängten Oberpfälzer Beheimateten, nach dem Fest dagegen der Rest folgen sollte, bis auf die, die zur Aufrechterhaltung des Korporationsbetriebes dableiben müßten.“ Der Osten — das sei dem Verfasser dieser Zeilen gesagt — verzichtet darauf, mit ihm und seinesgleichen in Berührung zu kommen. Leute, denen ein Stützungsfest wichtiger ist als die drängende Not der Völksgenossen im Osten, haben auf den Hochschulen des Dritten Reiches nichts mehr zu suchen, am wenigsten aber auf den Hochschulen des Ostens. Es werden Menschen gebraucht, die führen können, weil sie fähig sind, zu gehören, Menschen, die befehlen können, weil sie zu dienen gewillt sind. — L

Deutsch-polnisches Abkommen über die Emigrantenfaution

In Warschau ist ein deutsch-polnisches Abkommen über die Behandlung der Emigrantenfautionen abgeschlossen worden. Das Abkommen bezieht sich auf die Steuerlichkeiten, die deutsche Rückwanderer aus Polen, insbesondere aus den abgetrennten Gebieten von Polen und Westpreußen, und polnische Rückwanderer aus Deutschland in den Jahren 1919 bis 1922 auf Grund der damals bestehenden Vorschriften bei den Finanzämtern stellen mußten. Nach den Bestimmungen des Abkommens sollen die Finanzämter die Lösung von Sicherungshypotheken, die zu ihren Gunsten bestellt waren, bewilligen und die Lösungsbewilligungen den gegenwärtigen Eigentümern der betreffenden Grundstücke ausändigen. Sparkassenbücher, Hypothekenbriefe, Wertpapiere, Aktien, Schuldscheine, die bei den Finanzämtern als Sicherheit hinterlegt waren, sind auf Antrag der Hinterleger oder ihrer Rechtsnachfolger zurückzugeben. Steuerlichkeiten, die durch Einzahlung baren Geldes in Papierwährung gestellt waren, werden wegen der inzwischen eingetretenen Entwertung nicht zurückrückt. Die Finanzbehörden sollen aber auf Antrag der Beteiligten nachträglich Bescheinigungen über solche Einzahlungen (Duplikat-Quittungen) ausstellen, wenn der Verlust der ursprünglichen Quittung dargelegt wird. Die Anträge auf Freigabe hinterlegter Werte sowie auf Ausstellung von Ersatzbescheinigungen müssen bis zum 28. September 1935 gestellt werden. Deutsche Staatsangehörige können diese Anträge entweder in polnischer Sprache unmittelbar an die zuständigen polnischen Behörden oder in deutscher Sprache an die zuständigen deutschen Konsularbehörden in Polen oder Thorn richten.

Polnischer Vorstoß gegen den Beständereverein

Der deutsche Beständereverein in Plesch ist in letzter Zeit in einem Teil der polnischen Presse scharf angegriffen worden. Offenichtlich haben gewisse polnische Kreise die Absicht, diesen um die Touristik im heutigen Polen hochverdienten Verein nach bewährten Mustern abzuwürgen. Der Beständereverein besteht seit 40 Jahren. Vor 31 Jahren hat er das Babia-gora-Schuhhaus erbaut; Zubrabsmege, Wasserleitung, Stangenmarkierung, Wirtschaftsgebäude und die anderen notwendigen Einrichtungen haben dem Verein verfolgt große Ausgaben verursacht. Nun will die Staatsforstdirektion Lemberg, unter deren Verwaltung das Grundstück des Schuhhauses steht, dem Verein diesen wertvollen Besitz ab-

nehmen. Das Grundbild befand sich bis zum Jahre 1933 im Besitz der ungarischen Herrschaft Arva-Balaria und ging damals in den Besitz des polnischen Staates über. Bald nach dem Bestwechsel unternahm die Lemberger Staatsfortverwaltungen den ersten Vorstoß gegen den Besidnerverein. Sie behauptete die Tatsache, daß zwischen dem Verein und dem Grundbesitzer kein Vertrag bestand, dazu, im August 1933 dem Verein den ersten Räumungsbeftehl zuzustellen, der nach drei Monaten zur Ausführung gelangen sollte. Damals kam es jedoch nicht soweit. Von feiten des Vereins wurden vermittelnde Gegenanträge gemacht, die die Fortverwaltungen jedoch unbeantwortet ließ. Darüber vergingen mehr als 1½ Jahre. Jetzt hat der Besidnerverein einen neuen Räumungsbeftehl, der auf den 1. Oktober d. Js. befristet ist, erhalten. Und zwar hat man jetzt ein Unglück, das sich Mitte Februar auf der Babagora ereignete und dem im Schneesturm die Touristen zum Opfer fielen, zum Unfall dieses neuen Vorstoßes genommen. Dieses Vorgehen hat auch in polnischen Touristenkreisen Mißfallen erregt. Nur der Polnische Touristenverein nimmt eine dem deutschen Besidnerverein unfreundliche Haltung ein. Und das ist für den ganzen Fall bezeichnend. Anfeindungen hat man auch hier wieder einmal die Ablicht, zugunsten einer polnischen Organisation müheles Reute auf Kosten der Deutschen zu machen. Es wird sich an dem Fall des Babagora-Schuldhaues erweisen, ob in den polnischen Touristenkreisen die nationalpolitische Feindschaft härter ist

als das sportliche Ehrgefühl und der Geist einer anständigen Kameradschaft.

Reinfall des „Kurier Poznanski“

Das Blatt der Bolener Endeten regte sich darüber auf, daß der in der Vorgemeinde Rom im Kreise Znin zum Schulzen gewählte Nationaldemokrat Wjstempffki vom Zinner Starosten in diesem Amte nicht beftätigt worden war, so daß Neuwahlen stattfinden müßten, aus denen der deutsche Bauer Jakob Eßesmann als Schulze herorging. Der „Kurier“ behauptete nun, der Endete wäre nur seiner politischen (also seiner nationaldemokratischen) Einstellung wegen nicht beftätigt worden, der Deutsche wäre nur mit knapper Stimmenmehrheit Schulze gemorden, und seine Wahl habe in der Gemeinde eine allgemeine Unruhe herorgewirren. Dem Blatt ging darauf eine Berichtigung des Zinner Starosten zu, der feststellte, daß nur das Wohl der Gemeinde für die Verweigerung der Beftätigung im Falle Wjstempffki maßgebend gewesen ist, daß Eßesmann nicht mit knapper, sondern mit 4-Mehrheit gewählt worden ist, und daß seine Wahl keine Unruhe herorgewirren hat, daß der Deutsche vielmehr schon seit 1920 das Schulzenamt von Rom befteidet. Es ist unerfindlich, wie sich der „Kurier“ so aufregen kann. Was ist natürlicher, als daß in einem alten deutschen Bauern Dorfe wie Rom ein deutscher Bauer Schulze wird?

Ministerpräsident Oberst Walery Slawet

Sang- und Klanglos, wie das seit 1926 meistens geschieht, hat sich in Polen ein Regierungswechsel vollzogen. Oberst Walery Slawet ist als Ministerpräsident an die Stelle des Professors Kozłowski getreten. Ein „Zivilist“ hat wieder einmal einem Militär weichen müssen. Seit der Jahrschwende steht der Oberst — neben Oberst Pryor der der wichtigsten Gestalten im heutigen Polen — an der Seite des Marschalls. Er hat sich mit diesem zusammen an der geheimen revolutionären Arbeit der Sozialisten bis zum russisch-japanischen Kriege beteiligt; er hat mit ihm zusammen von 1905—1908 die Terrorakte gegen die zaristischen Verwaltungsorgane geleitet, dann in Galizien die Legionen geschaffen. Er hat in den russischen Gefängnissen gefessen, wurde 1906 bei der Vorbereitung eines Attentates durch eine zu früh explodierende Bombe verlegt, gehörte im August 1914 zu denen, die von Galizien aus (noch einige Stunden vor der Kriegserklärung) den Vormarsch gegen Kielce begannen, um wie ein Heines Schöpfungsbüden den riesigen russischen Bären anzugreifen. 1917 wurde er in der Festung Wodlin interniert, und nach dem Umsturz stellte er sich wieder als politischer Offizier an die Seite des Marschalls.

Oberst Slawet ist der Schöpfer des polnischen Regierungsblochs; er ist einer der gefährlichsten Gegner der Opposition, einer der frühesten und energischsten Verfechter der jetzt zum Abschluß gebrachten Verfassungsreform. Als im Frühjahr 1930 eine Revolution des Zentroleue droht, wird Slawet zum ersten Male Ministerpräsident. Er bereitet auf diesem Posten gegen die Links- und Mittelparteien den Vernichtungskampf vor; und als in der Stunde der höchsten Gefahr dann der Marschall selber das Amt des Regierungschefs übernimmt, ist es Oberst Slawet, der als Führer des Regierungsblochs jene berühmte gemordenen Terrormaßnahmen organisiert, die in der Geschichte der Wahlkämpfe wohl kaum ihresgleichen aufweisen können. Wenige Tage nach dem für die Regierungspartei glücklichen Ausgange der Wahl übernimmt Slawet aus der Hand des Marschalls zum zweiten Male das Amt des Ministerpräsidenten, das er jetzt zum dritten Male befteidet.

Der Regierungswechsel hat eine tiefere Bedeutung, als man angesichts der Oberflächlichkeit, mit der er sich vollzogen hat, zunächst vielleicht anzunehmen geneigt ist. Der Name Slawet ist ein Programm. Dieses Programm heißt: Vernichtung der Opposition. 1930 sind es die Mittel- und Linksparteien gewesen, die unter den Schlägen Slawets zerbrachen. Nach der Annahme der neuen Verfassung kommt wohl ein anderer Teil der

Opposition an die Reihe, vermutlich die Nationaldemokraten. Vor allem aber geht es zunächst um den Regierungsbloß selbst. Im letzten Jahre schien es so, als wäre die Stellung des Obersten Slawet erschüttert. Es hieß sogar einmal, daß er sich aus dem politischen Leben zurückziehen werde. Der Regierungsbloß, der in erster Linie sein Werk ist, schien zu zerfallen. Der „Rud nach links“, den das Kabinett Kozłowski veruchte, schien den konservativen Regierungsklügel, zu dem auch Oberst Slawet zu zählen ist, aus seinen politischen Mandatpositionen zu drängen. Der Einfluß der Oberstengruppe schien zugunsten der „Zivilistengruppe“ zu schwinden. Der Ministerpräsident Kozłowski und die Minister Poniatowski und Kosciatowski veruchten durch einen bauernfreundlichen Kurs die Bauernparteien — gegebenenfalls unter Preisgabe der konservativen Sanierungsstreife — für den Regierungsbloß zu gewinnen. Zwischen den rechts und den links eingestellten Regierungsbliättern kam es wegen innerpolitischer Fragen zu erregten Debatten. Sozialistische Tendenzen, die namentlich in den Kreisen der Regierungsjugend in kommunistischen Radikalismus auszuarten begannen und — wie z. B. die Studentenmahlen an der Universität Warschau gezeigt haben — auch tatsächlich dahin geführt haben, beherrschten die Regierung Kozłowski. Der jüdische Einfluß im Regierungslager war allenthalben im Wachsen. Der jüdische Finanzminister Pjogor-Rajchman lenkte die industrielle Wirtschaft auf einen ausgeprochenen Vintsturz. Und während die Einheit des Regierungsbloßes unter der Berührung der inneren Gegenläufe bedroht war, begann die nationaldemokratische Opposition (in Verbindung mit dem regierungsfremden Klerus) z. T. mit Erfolge ihre Kräfte von neuem zu sammeln und die Politik der Regierung von unten her in verklärtem Maße zu sabotieren.

Wenn nach einer solchen für die innerpolitischen Verhältnisse Polens verhängnisvollen Entwidlung Oberst Slawet zum dritten Male den Ministerpräsidentenposten erhält, so kann man darin wohl eine Kampfanlage an die Opposition, eine Abwehr vom Vintsturz im Regierungsbloß selbst und einen Sieg der alten Regimäre erblicken. Die Neuwahlen zu Seim und Senat sowie die Reorganisation des Sanierungslagers ist eben beoor. Hierfür ist Oberst Slawet der gegebene Spezialist. Vielleicht ist mit dem Wechsel des Chefs die Umbildung der Regierung noch nicht beendet. Die beiden aus den kleinbürgerlichen Kreisen herorgewangenen Minister Poniatowski und Kosciatowski und der Jude Pjogor-Rajchman, die vom Kozłowski-Kurs noch übrig geblieben sind, werden vielleicht auch noch verschwinden.

Senfen, Illusionen usw.

Im Warschauer Sejm hat es in letzter Zeit mehrfach originelle Zwischenpiele gegeben, als die Rechner der Opposition an der Politik der Regierung herumzutricksieren versuchten. Der Abgeordnete Stronfki z. B. führte über das deutsch-polnische Kompensationsabkommen bewegliche Rede. Deutschland, so sagte er u. a., führe aus Polen Waren ein, die es immer gebrauche, wie Gänse, Butter, Spiritus usw.; Polen aber, ein Land, dessen Bewohner kaum genügend Geld haben, um sich Schuhe zu kaufen, solle auf Grund des Abkommens Waren einführen, die es nicht brauche, wie Glieder, Granatäpfeln, Eisigelgenzen, Parfums, Lackleder u. a. m.; und es solle aus Deutschland weiter Waren, wie Spiegelglas, Kunstperlen, Senfen und Sichel einführen, die es doch auch selber herstellen könne. . . Als hier der Abgeordnete des Regierungsblochs, Jezke, dazwischenrief: „Das können wir nicht!“ gab ihm der streitbare Stronfki zur Antwort: „Schon vor hundert Jahren haben wir es verstanden, Senfen nicht allein für das Getreide, sondern auch zum Gebrauch gegen die Deutschen anzufertigen.“

„Wir wollten der Welt zeigen“, fuhr Stronfki dann fort, „wie schön die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen aussehen können, sind dabei aber hereingefallen. Möge Deutschland für den Eindruck dieser Idylle doch ebenfalls etwas bezahlen! Aber wir zahlen allein. Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß es leichter ist, Gänse zu essen als Spigen zu tragen. Unter den Artikeln, die zur Einfuhr aus Deutschland zugelassen sind, werden unsere besondere Aufmerksamkeit die Porbeeren erlunen. Vorbeeren werden wir uns aus Deutschland gemiß nicht holen, und die einzigen Waren, die von dort zu uns kommen, werden die Illusionen sein. Aber ich fürchte, daß diese Illusionen nicht aus Naturseide gemebt sein werden, sondern aus Fäden eines großen politischen Spiels, und daß sie uns mehr kosten werden als der Schaden, den uns dieses Abkommen einbringt.“

Alte und neue Methoden im Schulkampf

Mitte März brachten die Oppolner „Nowiny Codzienne“ die Mitteilung, daß der privaten polnischen Mittelschule mit gymnasialem Lehrplan in Beuthen von den deutschen Behörden das Dessenflichtsrecht „zunächst endgültig“ verlag worden sei. Das Polenblatt knüpfte an diese Meldung einige Bemerkungen, die einen ungerechtfertigten Angriff gegen die deutschen Behörden enthielten. Es sah sich genötigt, eine entsprechende Richtigstellung des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien zu bringen, in der festgestellt wurde, daß das verlangte Dessenflichtsrecht der Beuthener Potensschule wegen verschiedener wesentlicher Mängel bisher noch nicht erteilt werden konnte, und daß es in Deutschland im allgemeinen nicht üblich ist, dieses Recht den privaten höheren Lehranstalten bereits vor der ersten, von ihren Schülern abgelegten Reifeprüfung zu erteilen. Die Auforderung der deutschen Behörden, die in diesem Jahre die Anstalt verlassenden Schüler die Prüfung, wie das auch sonst üblich ist, an einem anderen öffentlichen Gmnasium ablegen zu lassen, wurde von den Polen abgelehnt.

Der Verband der polnischen Akademiker beschloß, die Abiturienten ohne Wititur in seine Reihen aufzunehmen. Der Verband der polnischen Schulvereine reichte eine Beschwerde bei der Gemischten Kommission für Oberschlesien ein. Die Polenbündler entsandten eine heftige Agitation gegen die deutschen Behörden. Und schlagartig setzte auch jenseits der Grenze eine förmliche Heftkampagne gegen Deutschland ein. Im Warschauer Rundfunk verbreitete ein gewisser Stanislaw Boraj schreckliche Dinge über die Not der Polen in Deutschland. Im schlesischen Teilschlebiensland brachte der Regierungsbund einen Dringlichkeitsantrag ein, der sich mit dem Fall der Beuthener Potensschule befaßte. In Versammlungen wurden Forderungen gegen Deutschland und Drohreden gegen die Deutschen in Oberschlesien

Der Abgeordnete Majur, der gleichfalls der nationaldemokratischen Partei angehört, bedauerte sich über die Deutschen in Pommern. In den deutschen Schaufenstern, sagte er, sehe man dort ein großes Bildnis Adolf Hitlers und daneben zwei kleine Bilder des Marfchalls Piłsudski. „Wir, die wir unter den Deutschen erzogen wurden, kennen sie, und deshalb schlagen wir Lärm“, rief er aus, worauf ihm der Abg. Jezke erwiderte: „Es ist viel, wenn die Deutschen neben dem Bild des Hitlers zwei kleine Bildnisse Piłsudskis anbringen. Ich kenne Polen, die nicht einmal ein kleines Bild des Marfchalls zu Hause an der Wand hängen haben.“

Mit dankenswerter Offenheit hat sich der nationaldemokratische Senator Marian Seyda im Senat über das deutsch-polnische Verhältnis geäußert. „Wir schätzen jede Nation (?!?)“, sagte er, „also auch die deutsche und ihre inneren nationalen Bestrebungen. Aber wir geben uns Rechenschaft darüber, daß die Wiedergeburt Deutschlands in sich eine Gefährdung des Weltfriedens und vor allem des friedlichen Bestandes Polens enthält. Man muß blind sein oder sich blind stellen, um die Entwicklungslinie dieser deutschen Dynamik nicht zu sehen, um das nicht zu sehen, was in Danzig, auf der deutschen Seite unserer Grenze und sogar in unseren Westgebieten, vor allem in Pommern, vorgeht. Reichsminister Hitler hat den Entschluß über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vier Staaten mitgeteilt; aber von diesen hat nur Polen nicht gegen diesen Entschluß protestiert, obgleich es daran am meisten interessiert ist. Wir sehen keine Reaktion der polnischen Regierung, was bei uns und im Ausland den Eindruck erweckt, daß Polen auf der Seite Deutschlands steht. Während im Lande die deutsche Propaganda ungehindert an Ausdehnung gewinnt, wird die nationale polnische Bewegung verfolgt.“ — Man sollte es nicht für möglich halten. . .

gehalten. In Katowitz fanden deutschfeindliche Straßendemonstrationen statt. Die Presse aller polnischen Parteien kündigte Zwangsmaßnahmen gegen das Schulwesen der deutschen Volksgruppe in Oberschlesien an.

Und prompt setzte auch der Kampf gegen die Eltern ein, die — was eben in diesen Tagen der Fall war — ihre Kinder zu den deutschen Schulen angemeldet hatten. Wieder gingen wie in früheren Jahren Mitglieder des Aufständischen Verbandes von Haus zu Haus, um die deutschen Eltern durch Drohungen und Versprechungen von der Erfüllung ihrer völkischen Pflicht abzuhalten. Wieder wie früher wurden die Anmeldeformalitäten durch behördliche Schikanen so lange verzögert, bis es zu spät war. In Königshütte wurden Flugzettel verteilt, in denen die Kinder gegen ihre Eltern aufgebracht wurden, und in denen es u. a. hieß: „. . . Heute im großen und freien Polen verkaufen Eure Eltern Euch wie eine lebendige Ware den deutschen Händlern. . . . Kehrt zur polnischen Schule zurück, solange es noch Zeit ist, denn die letzte Stunde schlägt. Schämt Euch der Renegaten, denn sie müssen jämmerlich zugrunde gehen.“ Weiter wurden in Königshütte von einer Gruppe lichtscheuer Elemente, die sich als „Verein ferndeutscher Männer in Polen“ bezeichnete, Flugzettel verteilt und öffentlich angeschlagen, auf denen u. a. folgendes stand: „Man hat uns zuggetragen, daß in diesem Hause nicht alle polnische Eltern ihre Pflicht erfüllen und ihre Kinder nicht rechtzeitig stellen wir fest, daß bei den Anmeldungen in die Winderheitschulen nur diejenigen Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nachweisen, daß sie nordischer Abstammung sind, und daß ihre Vorfahren die deutsche Sprache seit dem Jahre 1800 ge-

braucht haben. Der Beweis für die deutsche Muttersprache und ihren Gebrauch in der Kirche seit dem Jahre 1800 muß mit Dokumenten belegt werden."

Das alles blühender Unfinn ist und nur auf eine Ireführung und Einschüchterung der betreffenden Eltern berechnet war, bedarf keiner Ermüdung. Trotzdem wurden ähnliche Anfrichten auch in dem Blatte des Wojewoden Oragnski, der „Polska Zachodnia“, verbreitet. So schrieb dieses Blatt am 26. März: „Der polnische Kind gehört in die polnische, das deutsche Kind in die deutsche Schule. Ein deutsches Kind ist nicht ein solches, dem ein Agitator das Sprechen einiger Sätze in schlechtem Deutsch beigebracht hat, sondern lediglich ein Kind deutscher Abstammung in dem Sinne, wie ihn die Deutschen selbst verstanden, nämlich im Sinne der Rassenzugehörigkeit.“ Jetzt ist also auch die „Rassenzugehörigkeit“ zu einem Kampfmittel gegen die deutsche Schule in Polen geworden.

Der Masurische Kanal

Die Reichsregierung hat die Vollendung des Masurischen Kanals in Ostpreußen beschloffen. In dem Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für das Jahr 1925 ist die Summe von 3 Millionen Mark als erster Zeitbetrag vorgesehen. In den nächsten Jahren soll der Kanal fertiggestellt werden, wofür insgesamt 19,5 Millionen Mark vorgesehen sind. Nach etwa fünf Jahren wird dann das ausgedehnte Gebiet der Masurischen Seen durch eine schiffbare Wasserstraße mit Königsberg verbunden sein.

Bereits vor mehr als ledig Jahren — im Jahre 1874 — erhielt der preussische Staatshaushalt zum erstenmal einen Betrag für den Bau des Masurischen Kanals, nämlich 500 000 Taler, die aber wegen Verzögerung des Baubeginns schließlich zu anderen Zwecken verwendet wurden. Im Jahre 1908 wurden 14,7 Millionen Mark aus staatlichen Mitteln bereitgestellt, um den Kanal in sechs Jahren zu erbauen. Nach Aufstellung der Pläne konnte im August 1911 der Bau begonnen werden. Der Weltkrieg unterbrach die Bauarbeiten. 1916 wurden die Arbeiten mit Zivilgefangenen fortgesetzt, aber erst 1919 konnte der gesamte Baubetrieb wieder aufgenommen werden. Er mußte jedoch im Dezember 1922 wegen Mangels an Geldmitteln gänzlich eingestellt werden. Die Provinz Ostpreußen hatte zwischen dem Bau des Ostpreußenwerkes für die Stromerzeugung und dem Bau des Masurischen Kanals zu wählen. Sie entschied sich für einen Aufschub des weiteren Kanalbaues, der nach der Elektrifizierung Ostpreußens wieder in Angriff genommen werden sollte.

Der Kanal blieb mehr als ein Jahrzehnt in halbfertigem Zustande liegen. Von 1922 bis 1934 hat sich das merkwürdige Bild geboten, daß mehr als zwanzig bereits fertiggestellte Kanalröhren scheinbar sinnlos im freien Felde standen, und daß unter ihnen sich kein Wasserlauf dehnte, sondern das Vieh weidete. Erst nach der nationalsozialistischen Revolution gelang es 1934 den Bemühungen des Oberpräsidenten und Gauleiters Koch, zwei Millionen Mark aus Arbeitsbeschaffungsmitteln des Reinhardt-Planes für den Masurischen Kanal zu erhalten. Ein Werk wurde wieder begonnen, für das bereits rund zehn Millionen Mark ausgegeben waren. Jetzt erfolgt die Fertigstellung mit planmäßigen Haushaltsmitteln des Reichsverkehrsministeriums, wobei alle inzwischen gemachten technischen Erfahrungen ausgenutzt werden.

An sich ist wohl eine Wasser Verbindung zwischen den Masurischen Seen und dem Pregel und damit mit Königsberg vorhanden. Aber die Angrapp, die diese Verbindung herstellt, ist nur ein kleines Fließchen mit vielen Bindungen, das sich für den Verkehr nicht eignet, und dessen Kanalisierung, die schon zur Zeit Friedrichs des Großen einmal versucht wurde, nicht zweckmäßig ist. Der Masurische Kanal wählt einen kürzeren Weg. Er beginnt bei Britanien in der Nähe von Angerburg am Nordende des Mauersees und führt bei Allenburg in die schiffbare Alie, die bei Wehlau in den Pregel

warden. Man legt die nationalsozialistische Auffassung vom Wesen der Rasse nach den Bedürfnissen der polnischen Nationalitätenpolitik um. Man redet den Menschen ein, daß sie ihrer „Rasse“ nach nicht zum Deutschtum gehören. Man beruft sich auf den Nationalsozialismus, um einen unfauberen nationalen Seelenhandel zu treiben. Es ist nicht möglich, die Leute in Polen, die solchen Unfinn über Rasse und Nationalsozialismus verbreiten, zum Studium der einschlägigen Literatur über diese Dinge zu zwingen. Aber es ist möglich, die Leute, die diese verlogene Auffassung des nationalsozialistischen Rassebegriffes zuerst aufgebracht haben und als erste — unter Berufung auf den Nationalsozialismus — ihre Kolonisationsmethoden „rassisch“ zu lernen verjücht haben, die Leute vom Polenland in Deutschland, in dieser Frage einmal zur Ordnung zu rufen. Und es ist Zeit, daß das geschieht!

mündet. Der Kanal selbst ist 50 Kilometer lang, aber erschließt eine weitere Wasserstraße von 190 Kilometer Länge, nämlich die 350 Quadratkilometer große zusammenhängende Wasserfläche der Masurischen Seen von Angerburg über Böben bis Johannisburg.

Die nationalpolitische Bedeutung des Masurischen Kanals liegt auf der Hand, da es sich um die Erschließung eines wichtigen Grenzgebietes handelt, das nun mit der See verbunden wird. Der Masurische Kanal wird es ermöglichen, daß nennmehr Schiffe von 250 Tonnen Tragfähigkeit die Masurischen Seen erreichen können. Die Landwirtschaft und Forstwirtschaft werden ebenso wie Gewerbe und Industrie daraus Nutzen ziehen, daß das masurische Binnenwasserstraßen in den großen Rahmen der ostpreussischen Binnenwasserstraßen eingegliedert wird. Die Frachterparanis wird für die hauptsächlich in Frage kommenden Massengüter, wie Holz, Getreide, Kohle, Düngemittel, Ziegel- und Bausteine, im Durchschnitt um die Hälfte betragen. Außerdem wird ein zusätzlicher Verkehr erschlossen und der Schiffspart der ostpreussischen Binnenfahrt besser ausgenutzt. Der Seehafen Königsberg greift mit dieser neuen Wasserstraße mehrere hundert Kilometer weit in das Hinterland.

Der Masurische Kanal überbringt trotz der verhältnismäßig kurzen Strecke von 50 Kilometern einen Höhenunterschied von 11 Metern. Dafür sind zehn Schiffschleusen notwendig, von denen bei den früheren Bauarbeiten nur eine fertiggestellt worden war. Mehrere dieser Schleusen haben ein Gefälle, wie es nur selten vorkommt. So wird die Gefällehöhe der beiden Schleusen bei Fürstenaum mit je 17,5 Metern in der Schiffschleuse die größte Gefällehöhe sein, die wahrscheinlich überhaupt bisher durch Schleusen überunden worden ist. Das ist schon die Grenze, bei der man sich überlegen muß, ob nicht Schiffsbewerke vorzuziehen sind.

Der gleichmäßige Wasserstand der Masurischen Seen wird schon seit 1912 durch zwei Staubecken gewährleistet, die im Norden und Süden des Seengebietes insgesamt 60 Millionen Kubimeter Wasser durch Lufttast zurückhalten und nach Bedarf an die Seen abgeben können. Der Masurische Kanal selbst darf nicht zuviel Wasser aus den Seen entnehmen, um den Wasserstand des Pregels und der Deime nicht zu sehr zu erhöhen, da dort der Rücklauf des Frischen und Kurischen Hoffs große Anforderungen an das Fließbett stellen. Dabei erhalten die Schleusen fast sämtlich Spardenen.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten am Masurischen Kanal wird während der Sommermonate 2000—3000 Arbeitskräfte Lohn und Beschäftigung geben. Sie fällt gerade in eine Zeit, in der zwei andere wichtige Wasserstraßenbauten in Ostpreußen ihrer Vollendung entgegengehen. Noch im Laufe dieses Jahres wird nämlich die Kanalisierung des Pregeloberlaufes von Wehlau bis Antferburg (gleichfalls für 250-Tonnen-Schiffe) vollendet werden; ferner wird der Seitenkanal an der Krümmen Bisse, ein Stück der Wasserstraße zwischen dem Pregel und der Nemel, dem Betrieb übergeben werden.

600 Jahre Stadt Schwiebus

Erwehnen? Wer kennt den Namen? Vielleicht dieser oder jener, der einmal in allen Geschichtsbüchern gebället hat. Viele werden es aber nicht sein. Nun, es ist der alte Name der Stadt Schwiebus, die in der Geschichte der Ostmark seit alters her eine bedeutsame Rolle gespielt hat, und die durch die Grenzziehung ihre alte historische Mission, Grenzwächter und Kulturträger im Osten zu sein, wieder erneut hat übernehmen müssen. Seine Entsehung verbannt der Ort aller Wahrscheinlichkeit nach den Sueben, die bis zum 6. Jahrhundert n. Chr. die Gegend bewohnten. Schon um 965 kamen Deutsche dorthin. Die Chronisten berichten, daß der Ort zwischen 1258 und 1268 Stadtrechte erhielt. Da aber in den großen Bränden, welche 1522, 1541 und 1637 die Stadt heimlich und vernichteten, auch die Gründungsurkunden verbrannt sind, ist diese Annahme urkundlich nicht verbürgt. Fest steht aber, daß durch den Vertrag von Trentschin am Bartholomäustage 1355 Schwiebus deutsche Stadtrechte erhalten hat.

Einmalig stand Schwiebus wehrhaft da, war mit Mauern, Bastionen und Gräben umgeben. Oft wurde es von feindlichen Kriechern besetzt und verbrannt. Beschießend wie die Geschichte selbst, ist auch das Schicksal der Stadt. 1163 taru das Schwiebuser Land zum Herzogtum Glogau, 1335 fiel es an Anhöfen. Unter den schlesischen Herzögen, welche die Stadt 1360 in Besitz nahmen, wurden als Stadthauptleute die Grafen Dubas eingeseht, denen die Stadt eine große Blütezeit verdankt. Vorübergehend fällt Schwiebus nun an Ungarn, dann 1527 an Oesterreich. 1686 bis 1695 stand es unter Brandenburgs Banner, mußte dann wieder Oesterreich den Treueid leisten, bis es 1742 endgültig an Preußen fällt. Diese Bände, die sich mit der Geschichte der Stadt befassen, erzählen noch viel von Aufstieg und Niedergang, von wechselvollem Geschick, von Kampf- und Kriegsgeschick, von Feuersbrünsten und vom schwarzen Tod, der mehrmals wüthete und furchtbare Ernte fielt. Sie erzählen aber auch von einem wehrhaften Geschlecht, das in Parteilichkeit zu Kampf und Abwehr bereit war, von Bürgerstolz und Bürgerliebe.

Schwiebus ist bekannt durch seine Tuchfabrikation. Das Gewerke der Tuchmacher zählt zu den ältesten und stand schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in voller Blüte. Bereits 1395 erhält das Gewerke von Heinrich VIII. gewisse Privilegien. Es kam zu Wohlstand und war im Besitz von fünf eigenen Walkmühlen. Man stand schon damals in Handelsbeziehungen mit dem Osten, mit Polen, Danzig, Thorn, Königsberg, Elbing und Gnesen. Hier in Gnesen hatte das Gewerke der Tuchmacher ein eigenes Haus. Regelmäßig wurden die Messen in Frankfurt und Leipzig besucht. 1782 wohnten in der Stadt noch 264 Tuchmachermeister. Allmählich verliert dann aber das Gewerbe an Bedeutung. Es konnte dem Wettbewerb der Maschinen nicht mehr standhalten.

Neben der Weberei nahm das Gewerbe der Brauerei ein bedeutende Stellung ein. Auf 60 Häusern ruhte die Braugerechtsamkeit. 1462 hatten die Brauer das Recht, ohne jede Beschränkung, ihr Bier, das sich eines sehr guten Rufes erfreute, im ganzen Kreise verkaufen zu dürfen. Ja, es wurde seiner Güte wegen sogar in Frankfurt begehrt und dorthin verkauft. Heute steht als einziges Brauhaus von den alten nur noch das von Pöschel. Es trägt die Jahreszahl 1641.

Wenig wir uns nun den steinernen Zeugen der Vergangenheit zu. Zu den ältesten Gebäuden gehören das Rathaus, die katholische Kirche und das Schloß. Das Rathaus wurde in seiner jetzigen Gestalt nach dem großen Brande 1541 erbaut. Ein Bild im großen Sitzungssaal aus dem Jahre 1618 zeigt uns, daß es damals zwei Türme hatte, den Pfeiferturm (für den Stadtwächter) und den Seigerturm (Uhrturm). Siegreich hat das alte Gebäude eine lange Vergangenheit hindurch allen Stürmen getrotzt. Jahrhunderte haben ihm kaum etwas anhaben können. Festgelegt steht es auch heute noch inmitten des Marktplatzes und läßt in erhabener Ruhe die hastenden Menschen des 20. Jahrhunderts an sich vorbeiziehen.

Die katholische St. Michaelis-Kirche: Ein gotischer Backsteinbau, zu dem 1336 der Grundstein gelegt worden ist, ein Kleinod im Kranze der märkischen Gotteshäuser. Zwar hat in ihr Leuheres die Zeit schon manche Ruine graben, aber ihre herrlich gegliederte Fassade mit den beiden schlanken Türmen, die wie Minarets in die Lüfte ragen, geben im harmonischen Dreiflang mit dem Turm des Rathauses und dem der evangelischen Friedrichskirche dem ganzen Stadtbild das Gepräge. Im Innern aber sehen wir das herrliche Netzgewölbe der Decke, das auch den verwohnten Kunstkenner anlocken wird, betrachten wir wunderroth gefärbte Altäre. Hier befindet sich auch die Knobelsdorf-Kapelle, in der die von Knobelsdorf, die 134 Jahre als Stadthauptleute Bewohner des Schlosses waren, begraben liegen.

Das Schloß, das doppelte Keller hat, ist das älteste Baumwerk der Stadt und mit deren Schicksal aufs engste verbunden und von mancherlei Sagen umraut, von Ritterspielen, Kampf und frohen Festen, von unterirdischen Gängen und vonerrat.

Dann das Heimathmuseum, als dessen besondere Kostbarkeit nur eine Handschrift des Sachsenpiegels des Herrn Eike von Repow aus dem 15. bis 16. Jahrhundert genannt sei. Im Markt grüßen uns noch als Baudentmäler einige der alten Baubauhäuser, von denen in alten Zeiten der ganze Markt umgeben war. Auf Jahrhunderte schauen all diese Gebäude zurück als stumme Zeugen der Geschichte einer Stadt, die zugleich ein Stück der deutschen Geschichte ist.

Rutschke.

Buchbesprechungen

Verfaßtes nach 15 Jahren. Von Dr. Karl Schwendeman n. n. Sentraterlag G. m. b. H., Berlin SW 68. 1935. 290 Seiten. Preis geb. 4,00 *R.M.*, brosch. 3,00 *R.M.*. — Was ist seit seinem Inkrafttreten aus dem Verfaßter Diktat geworden? Welche seiner Bestimmungen sind noch in Kraft? Welche sind abgeändert worden, und wie hat sich die Revision vollzogen? Fragen, die jeden interessierten fallen und über die doch nur verhältnismäßig wenige Bescheid wissen. Der durch seine Schriften über die Bürgerungs-, Sicherheits- und Gleichberechtigungsfragen bekannte Verfasser hat in seiner vorliegenden Schrift eine Antwort darauf gegeben. Systematisch geht er die 15 Teile des Diktates durch, erörtert dessen Bestimmungen und verfolgt, wie um deren Durchführung oder Beseitigung 15 Jahre hindurch gerungen worden ist. Der Verlauf des Verfaßtes, eine Bilanz der Revision des Diktates aufzustellen, ist als durchaus gelungen zu bezeichnen. Wie das Verfaßter Diktat selber ein Lehrbuch für den Kampf um Deutschlands Befreiung geworden ist für die, die den Willen hatten, zu kämpfen, so ist das Buch von Schwendemann die Geschichte der ersten anderthalb Jahrzehnte Kampf um diese

Befreiung. Es ist ein gutes Lehrbuch: Es bringt eine Fülle von Stoff und besitzt nationalpolitisch erzieherischen Wert. Es erfüllt den Zweck, den sein Verfasser verfolgt, dem Willen und Willen für Deutschlands Einheit und Freiheit zu dienen.

Dr. K.

Lebensworte für die Hitlerjugend. Verlag von Julius Beltz, Langenloja. 0,25 *R.M.*. — Eine kleine Auswahl von Worten über die Pflichten des deutschen Menschen und über das Führertum aus Adolf Hitlers „Mein Kampf“, von G. Böttel zusammengestellt.

Dame früht. Schöngewein, alleinlebend, ver- wundend, unübelge- bildeten, anständig, Lebenswortschatz, Gefühl, Züchtlung er- leben um Nr. 2468 a. d. Verl. „Ostland“	Landwirtslohn Volener, 31 J. alt, neu, selbst, hochbildet, Lebenswortschatz un- bildeten, anständig, Ver- wundend, erudition, Gefühl, Züchtlung er- leben um Nr. 2468 a. d. Verl. „Ostland“	Werbt für „Ostland“
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------